



# Amtsblatt für Brandenburg

22. Jahrgang

Potsdam, den 16. Februar 2011

Nummer 6

Inhalt	Seite
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN</b>	
<b>Staatskanzlei</b>	
Bekanntmachung von Verleihungen des Verdienstordens des Landes Brandenburg .....	239
<b>Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft</b>	
Richtlinie zur Förderung von selbst genutztem Wohneigentum in Innenstädten (WohneigentumInnenstadtR) .....	239
Einführung technischer Regelwerke für das Straßenwesen im Land Brandenburg - Technische Lieferbedingungen für Asphaltmischgut für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen, Ausgabe 2007 (TL Asphalt-StB 07); Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt, Ausgabe 2007 (ZTV Asphalt-StB 07); Änderungen und Ergänzungen .....	248
<b>Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz</b>	
Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Behandlung und zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen in 14727 Premnitz .....	248
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE</b>	
<b>Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Süd</b>	
Umstufungsverfügung der Landesstraße 522 Ortsdurchfahrt Welzow .....	249
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS</b>	
<b>Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming</b>	
Einladung zur 7. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming .....	250
<b>Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg</b>	
Änderung in der Zusammensetzung des Bereichs „Geschäftsleitung“ .....	251

Inhalt	Seite
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE</b>	
Zwangsversteigerungssachen .....	252
Aufgebotssachen .....	269
Insolvenzsachen .....	269
Güterrechtsregistersachen .....	270
<b>STELLENAUSSCHREIBUNGEN</b> .....	270
<b>NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN</b>	
Gläubigeraufrufe .....	271

## BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

### Bekanntmachung von Verleihungen des Verdienstordens des Landes Brandenburg

Vom 13. Januar 2011

Als Zeichen der Anerkennung und des Dankes für außerordentliche Verdienste um das Land Brandenburg und seine Bevölkerung habe ich im Jahr 2010 folgende Frauen und Männer mit dem Verdienstorden des Landes Brandenburg ausgezeichnet:

B a d e r, Werner, Kleßen-Görne OT Görne

E n d e r l e i n, Hinrich, Dr., Kleinmachnow

G i a p a p a s, Sokratis, Dr., Schwarzheide

H e i n r i c h, Ilse, Berlin

K n u d s e n, Sieglinde, Prenzlau

K o w a l k e, Erwin, Buckow-Märkische Schweiz

K r o l l, Charlotte, Berlin

M a s k e, Henry, Overath

N e u e, Friedwart, Rabenstein/Fläming OT Raben

P i c h o t t k a, Maria, Havelsee OT Briest

P i e t z s c h, Günther, Schipkau OT Klettwitz

S c h n o o r, Herbert, Dr., Werder (Havel)

S t r i t t m a t t e r, Eva, Stechlin OT Schulzenhof

W e r n i c k e, Thomas, Michendorf

Potsdam, den 13. Januar 2011

Der Ministerpräsident

Matthias Platzeck

### Richtlinie zur Förderung von selbst genutztem Wohneigentum in Innenstädten (WohneigentumInnenstadtR)

Runderlass  
des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft  
Vom 23. Dezember 2010

#### Inhaltsübersicht

- |   |  |
|---|--|
| 1 | Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen                |
| 2 | Gegenstand der Förderung                         |
| 3 | Zuwendungsempfänger und Zuwendungsempfängerinnen |

- |   |                                    |
|---|------------------------------------|
| 4 | Zuwendungsvoraussetzungen          |
| 5 | Art und Umfang, Höhe der Zuwendung |
| 6 | Sonstige Zuwendungsbestimmungen    |
| 7 | Verfahren                          |
| 8 | Geltungsdauer                      |

#### 1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen

- 1.1 Das Land Brandenburg gewährt aufgrund des Artikels 47 der Verfassung des Landes Brandenburg nach Maßgabe dieser Richtlinie sowie der Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) Zuwendungen für die Bildung von selbst genutztem Wohneigentum.

Ziel ist die Bildung von innerstädtischem selbst genutztem Wohneigentum durch Erwerb vorhandenen Gebäudebestandes, durch Um- und Ausbau, durch Erweiterung bestehender Gebäude und durch Baulückenschließung sowie die Modernisierung und Instandsetzung selbst genutzten Wohneigentums zur nachhaltigen Einsparung insbesondere von Wärmeenergie, zur Minderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes sowie zur Beseitigung baulicher Missstände. Dabei sind insbesondere

- die Stärkung der Innenstädte,
- die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohner- und ausgewogener Siedlungsstrukturen,
- die konzeptionellen Anforderungen des generationsgerechten Wohnens in Form von familien- und altersgerechten Wohnformen,
- die Nutzung des vorhandenen Wohnungs- und Gebäudebestandes,
- die Anforderungen des Kosten sparenden Bauens und der sparsame Umgang mit Grund und Boden sowie
- die Anforderungen des ökologischen Bauens, insbesondere die nachhaltige Reduzierung des Energiebedarfs und der CO<sub>2</sub>-Emission,

zu berücksichtigen.

In Abstimmung mit den Gemeinden können zusätzliche Städtebauförderungsmittel gemäß der Förderrichtlinie zur Städtebauförderung in der jeweils geltenden Fassung eingesetzt werden.

- 1.2 Rechtsgrundlagen sind

- das Baugesetzbuch (BauGB),
- das Einkommensteuergesetz (EStG),
- das Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (Erneuerbare-Energie-Wärmegesetz - EEWärmeG),
- die Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (Energieeinsparverordnung - EnEV),

- das Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) sowie
- die Landeshaushaltsordnung einschließlich der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften.

1.3 Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsstelle entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

1.4 Ausnahmeentscheidungen von dieser Richtlinie bedürfen der vorherigen Zustimmung des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL). Ausnahmeentscheidungen, die über den Einzelfall hinaus von Bedeutung sind, ergehen im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen.

## 2 Gegenstand der Förderung

2.1 Gefördert wird die Schaffung selbst genutzten Wohneigentums durch

- a) Erwerb eines leer stehenden oder bereits durch den Erwerber oder die Erwerberin genutzten Gebäudes aus dem Bestand, sofern damit Baukosten nach DIN 276 (Teil 1 bis 3, Ausgabe Dezember 2008), ausgenommen der Kostengruppen 100, 600 und 760 für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in Höhe von mindestens 500 Euro je Quadratmeter Wohnfläche verbunden sind,
- b) Um- und Ausbau sowie Erweiterung bestehender Gebäude,
- c) Neubau oder Ersterwerb von Eigenheimen und Eigentumswohnungen in Form von Baulückenschließung und auf innerörtlichen Recyclingflächen sowie
- d) Herrichtung von innerörtlichen Bestandsgebäuden und Neubau in Form von Baulückenschließung und auf innerörtlichen Recyclingflächen zur Beseitigung städtebaulicher Missstände mit dem Ziel der Veräußerung als selbst genutztes Wohneigentum (Anschubfinanzierung).

Alle nach den Bestimmungen dieser Richtlinie zu berücksichtigenden Personen müssen nach Maßnahmeende ihren Hauptwohnsitz in der nach den Buchstaben a bis c geförderten Wohnung haben.

Modellvorhaben zur Erprobung und Weiterentwicklung gemeinschaftlicher Wohnformen (zum Beispiel eigentumsorientierte Wohngemeinschaften für ältere Menschen mit und ohne Betreuungs-/Pflegebedarf) können dabei berücksichtigt werden.

2.2 Darüber hinaus kann die Schaffung einer zweiten, abgeschlossenen und der Hauptwohnung untergeordneten Wohnung in Verbindung mit der Hauptwohnung für die Nutzung durch Haushaltsangehörige gefördert werden.

2.3 Ferner wird die Modernisierung und Instandsetzung selbst genutzten Wohneigentums in Verbindung mit der ener-

getischen Sanierung mindestens auf Neubau-Niveau entsprechend den Vorschriften der EnEV gefördert, sofern dabei Baukosten nach DIN 276 (Teil 1 bis 3, Ausgabe Dezember 2008), ausgenommen der Kostengruppen 100, 600 und 760, in Höhe von mindestens 500 Euro je Quadratmeter Wohnfläche entstehen. Eine Förderung der Modernisierung und Instandsetzung zur nachhaltigen energetischen Sanierung an Gebäuden, die nach dem 2. Oktober 1990 neu gebaut worden sind, ist grundsätzlich ausgeschlossen.

## 3 Zuwendungsempfänger und Zuwendungsempfängerinnen

Zuwendungsempfänger und Zuwendungsempfängerinnen sind natürliche Personen, die Wohnraum in innerstädtischen Quartieren zur Selbstnutzung im Eigentum oder Erbbaurecht nach Nummer 2.1 Buchstabe a bis c und Nummer 2.2 erwerben oder bauen oder nach Nummer 2.3 selbst genutztes Wohneigentum in innerstädtischen Quartieren modernisieren und instand setzen.

Bei der Anschubfinanzierung nach Nummer 2.1 Buchstabe d kann Zuwendungsempfänger und Zuwendungsempfängerin jede natürliche und jede juristische Person sein.

## 4 Zuwendungsvoraussetzungen

### 4.1 Eigenleistungen

Die Bauherrschaft hat sich an der Deckung der Gesamtkosten in angemessener Höhe zu beteiligen. Die Höhe der Eigenleistung soll mindestens 15 Prozent betragen. Für Vorhaben nach Nummer 2.1 Buchstabe b beträgt die Eigenleistung mindestens 10 Prozent der Gesamtkosten.

Bei Vorhaben der Anschubfinanzierung nach Nummer 2.1 Buchstabe d soll die Eigenleistung mindestens 20 Prozent der Gesamtkosten betragen.

Die Eigenleistung ist wenigstens zu zwei Dritteln in Form von Geldmitteln zu erbringen.

### 4.2 Einkommensgrenzen

Bei Vorhaben nach Nummer 2.1 Buchstaben a bis c, Nummer 2.2 und Nummer 2.3 darf die Summe der positiven Einkünfte der letzten zwei Kalenderjahre vor Antragstellung nach § 2 Absatz 2 EStG der Bauherrschaft und seiner zum Haushalt zählenden Angehörigen folgende Grenzen nicht überschreiten:

- für die Bauherrschaft 70 000 Euro,
- für den Partner oder die Partnerin aus der gemeinsamen Ehe oder einer auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft 50 000 Euro,
- für jede weitere zum Haushalt gehörende Person jeweils 30 000 Euro.

Haushalte mit geringen Einkünften im Sinne dieser Richtlinie sind Haushalte, bei denen die Summe der positiven Einkünfte der letzten zwei Jahre vor Antragstellung folgende Grenzen nicht überschreitet:

- für die Bauherrschaft 50 000 Euro,
- für Partner oder Partnerin aus der gemeinsamen Ehe oder einer auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft 25 000 Euro,
- für jede weitere zum Haushalt gehörende Person jeweils 15 000 Euro.

#### 4.3 Gebietskulisse

Die Förderung ist nur innerhalb der innerstädtischen Sanierungs- und Entwicklungsgebiete möglich. Zudem ist insbesondere in den Städten der regionalen Wachstumskerne, den vom MIL geförderten Stadtumbaustädten sowie den Mittelzentren gemäß zentralörtlicher Gliederung des Landes Brandenburg die Förderung auch in durch die Städte definierten innerstädtischen „Vorranggebieten Wohnen“ möglich.

Die Ausweisung von „Vorranggebieten Wohnen“ setzt voraus, dass die innerstädtischen Stadtstrukturen über die Sanierungs- und Entwicklungsgebiete hinausgehen.

Die „Vorranggebiete Wohnen“ sind durch Selbstbindungsbeschluss der Städte und in Form einer konkreten Abgrenzung dieser Bereiche festzulegen. Die Festlegung dieser Bereiche erfolgt in Abstimmung mit dem Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) unter Beachtung der stadtentwicklungs- und wohnungspolitischen Zielvorstellungen des Landes. Das LBV informiert die Bewilligungsstelle zeitnah über die abgestimmten Bereiche.

#### 4.4 Städtebauliche Stellungnahme der Stadt- beziehungsweise Gemeindeverwaltung

Im Rahmen der Antragstellung ist eine städtebauliche Stellungnahme der zuständigen Stadt- beziehungsweise Gemeindeverwaltung nach dem Muster der Anlage 1 einzuholen.

### 5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

#### 5.1 Zuwendungsart:

Projektförderung

#### 5.2 Finanzierungsart und Form der Zuwendung:

##### 5.2.1 Festbetragsfinanzierung als Zuschuss, für Vorhaben nach Nummer 2.1 Buchstabe a bis c, Nummer 2.2 und Nummer 2.3

##### 5.2.2 Anteilfinanzierung als Baudarlehen, für Vorhaben nach Nummer 2.1 Buchstabe d

#### 5.3 Grundförderung

Für Vorhaben nach Nummer 2.1 Buchstaben a und c erfolgt die Förderung über die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 12 000 Euro. Vorhaben der Modernisierung und Instandsetzung zur nachhaltigen energetischen Sanierung an Gebäuden bei selbst genutztem Wohneigentum gemäß Nummer 2.3 werden mit einem Zuschuss von 18 000 Euro gefördert.

#### 5.4 Zusatzförderung für Vorhaben nach Nummer 2.1 Buchstaben a und c sowie Nummer 2.3

Ergänzend zur Grundförderung werden für die Hauptwohnung bei vorliegenden Voraussetzungen Zusatzförderungen gewährt:

##### 5.4.1 Haushalte mit geringen Einkünften nach Nummer 4.2 Satz 2 erhalten einen weiteren Zuschuss in Höhe von 5 000 Euro.

##### 5.4.2 Sofern bei Bestandsmaßnahmen die für den Neubau verbindlichen Vorgaben des EEWärmeG erfüllt werden, wird ein weiterer Zuschuss von bis zu 5 000 Euro, jedoch maximal in Höhe von 50 Prozent der nachgewiesenen Kosten, gewährt. Für Neubaumaßnahmen wird dieser Zuschuss nur gewährt, sofern der nach Maßgabe des § 5 EEWärmeG geforderte Anteil der erneuerbaren Energien um mindestens 50 Prozent überschritten wird.

##### 5.4.3 Bei Baudenkmalen und in Denkmalbereichen wird für den denkmalpflegerischen Mehraufwand ein weiterer Zuschuss in Höhe von 5 000 Euro gewährt.

##### 5.4.4 Für Vorhaben, bei denen bodenarchäologische Maßnahmen gefordert werden, wird ein weiterer Zuschuss in Höhe von bis zu 5 000 Euro, jedoch maximal in Höhe der nachgewiesenen Kosten, gewährt.

##### 5.4.5 Bei Vorhaben nach der Nummer 2.1 Buchstaben a und c wird ein weiterer Zuschuss in Höhe von 12 000 Euro gewährt, sofern es sich um eine Bestandsmaßnahme handelt.

##### 5.4.6 Darüber hinaus erhöht sich bei Vorhaben nach Nummer 2.1 Buchstaben a und c die Förderung um 5 000 Euro für jedes zum Haushalt zählende Kind und für Haushalte mit schwerbehinderten Angehörigen.

#### 5.5 Förderung einer zweiten Wohnung, Um- und Ausbau sowie Erweiterung

Für die Schaffung einer zweiten Wohnung gemäß Nummer 2.2 sowie den Um- und Ausbau und die Erweiterung gemäß Nummer 2.1 Buchstabe b wird ein Zuschuss von 10 000 Euro gewährt.

#### 5.6 Anschubfinanzierung

Bei Vorhaben der Anschubfinanzierung nach Nummer 2.1 Buchstabe d erfolgt die Förderung durch Gewährung ei-

nes Baudarlehen von bis zu 500 Euro je Quadratmeter Wohnfläche bei Maßnahmen im Wohnungs- und Gebäudebestand und bis zu 350 Euro je Quadratmeter Wohnfläche bei Neubaumaßnahmen.

Wird durch geeignete bauliche Maßnahmen die Herstellung des barrierefreien Zuganges zu den Wohnungen erreicht, erhöht sich das Baudarlehen um bis zu 100 Euro je Quadratmeter Wohnfläche.

Sofern bei Bestandsmaßnahmen die für den Neubau verbindlichen Vorgaben des EEWärmeG erfüllt werden, wird ein weiteres Darlehen von bis zu 100 Euro je Quadratmeter Wohnfläche, jedoch maximal in Höhe von 50 Prozent der nachgewiesenen Kosten, gewährt. Für Neubaumaßnahmen wird dieses Darlehen nur gewährt, sofern der nach Maßgabe des § 5 EEWärmeG geforderte Anteil der erneuerbaren Energien um mindestens 50 Prozent überschritten wird.

Bei Baudenkmalen und in Denkmalbereichen erhöht sich das Baudarlehen um bis zu 100 Euro je Quadratmeter Wohnfläche.

Für Vorhaben, bei denen bodenarchäologische Maßnahmen gefordert werden, erhöht sich das Baudarlehen um bis zu 100 Euro je Quadratmeter Wohnfläche, jedoch maximal in Höhe der nachgewiesenen Kosten.

Der Umfang der Förderung wird von der Bewilligungsstelle unter Berücksichtigung sämtlicher sonstiger Förderungs- und Finanzierungsmittel im Einzelfall festgestellt und in der Förderzusage vereinbart.

Die geförderten Wohnungen sind alsbald nach Abschluss der Baumaßnahmen zu einem angemessenen Kaufpreis an selbst nutzende Eigentümer oder Eigentümerinnen zu veräußern. Die Bewilligungsstelle kann ausnahmsweise der Vermietung der geförderten Wohnungen zustimmen.

Der Kaufpreis ist nur angemessen, wenn er nicht höher ist als die Gesamtkosten des Eigenheims oder der Eigentumswohnung zuzüglich eines Zuschlages von maximal 10 Prozent der Gesamtkosten.

Das Baudarlehen ist an rangbereiter Stelle grundbuchlich zu besichern und wird vom Zeitpunkt der Vollauszahlung an für bis zu drei Jahre zins- und tilgungsfrei gewährt. Danach wird der Zinssatz auf Kapitalmarktkonditionen für Wohnungsbaudarlehen angepasst und das Darlehen ist mit mindestens 1 Prozent zuzüglich ersparter Zinsen zu tilgen.

Das gewährte Baudarlehen ist bei Veräußerung der geförderten Wohnungen unverzüglich zurückzuzahlen, im Fall der genehmigten Vermietung spätestens nach Ablauf von zehn Jahren nach Vollauszahlung.

Die Förderung einer Anschubfinanzierung steht einer anschließenden Förderung des Enderwerbers nicht entgegen.

## 5.7 Regelungen für Vorhaben in Sanierungsgebieten

Für stadtbildprägende Bestandsmaßnahmen innerhalb eines förmlich festgelegten Sanierungsgebietes können durch die Gemeinden zur Finanzierung der Modernisierungs- und Instandsetzungskosten ergänzend Städtebauförderungsmittel bewilligt werden. Das entsprechende Handlungsfeld der Förderrichtlinie zur Städtebauförderung in der jeweils geltenden Fassung ist zu beachten.

## 5.8 Förderfähige Kosten

Für Maßnahmen nach Nummer 2.1 sind förderfähig die Gesamtbaukosten nach DIN 276 (Teil 1 bis 3, Ausgabe Dezember 2008), ausgenommen der Kostengruppe 760.

Für Maßnahmen nach den Nummern 2.2 und 2.3 sind förderfähig die Baukosten nach DIN 276 (Teil 1 bis 3, Ausgabe Dezember 2008), ausgenommen der Kostengruppen 100, 600 und 760.

5.9 Die Summe der nach dieser Richtlinie gewährten Zuschüsse darf 50 Prozent der förderfähigen Kosten nicht übersteigen.

## 5.10 Kumulation mit anderen Förderungsprogrammen

Eine Kumulation mit sonstigen Förderungsprogrammen des Landes, des Bundes und der Europäischen Union ist anzustreben. Insbesondere sollen die Möglichkeiten der Förderung zur Energieeinsparung sowie des altersgerechten Umbaus durch die KfW Privatkundenbank genutzt werden.

## 6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1 Die Bewilligung der Förderung setzt voraus, dass die Finanzierung der voraussichtlich entstehenden Gesamtkosten gesichert ist.

Die InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB) ist berechtigt, zur Sicherung der Gesamtfinanzierung von Bauvorhaben auch Fremdmittel als Ergänzungsdarlehen zu gewähren.

6.2 Es werden nur Vorhaben gefördert, die im Sinne der städtebaulichen Zielvorgaben hergerichtet werden und die einen Beitrag zur städtebaulichen Aufwertung und Verbesserung des Wohnumfeldes leisten. Bei der Realisierung von Bestandsvorhaben muss nach Abschluss der baulichen Maßnahmen die Außenhülle eines Gebäudes ein Erscheinungsbild aufweisen, welches nachhaltig den städtebaulichen Erneuerungszielen dient.

6.3 Jeder Zuwendungsempfänger und jede Zuwendungsempfängerin kann den Zuschuss nur einmal in Anspruch nehmen. Der Zuschuss wird für eine Wohnung nur einmal gewährt. Die Kombination des Zuschusses nach dieser Richtlinie mit Zuschüssen und sonstigen Zuwendungen Dritter ist zulässig.



6.4 Die geförderte Wohnung ist nach Abschluss der Baumaßnahmen mindestens zehn Jahre selbst zu nutzen (Zweckbindungszeitraum). Näheres regelt der Fördervertrag.

6.5 Im Fall einer Anschubfinanzierung nach Nummer 2.1 Buchstabe d ist eine Ausschreibung gemäß Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) erforderlich. Die Bauleistungen sind auf der Grundlage der VOB nach Fachlosen auszuschreiben und zu vergeben. Die Gesamtvergabe der Bauleistungen ist nicht zulässig.

6.6 Die geltenden Bestimmungen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung sind zu beachten.

6.7 Bauherrschaften haben auf einem Bauschild die Förderung durch das Land Brandenburg und die Bundesrepublik Deutschland kenntlich zu machen.

6.8 Mit den Baumaßnahmen ist spätestens innerhalb von sechs Monaten nach Zugang der Förderzusage zu beginnen. Das Bauvorhaben ist in einer angemessenen Frist (in der Regel innerhalb von 24 Monaten nach Zugang der Förderzusage) bezugsfertig zu erstellen und von den im Antrag bezeichneten Personen zur Selbstnutzung zu beziehen.

6.9 Die Gemeinden dokumentieren in ihren Stellungnahmen die zu beachtenden städtebaulichen Rahmenbedingungen für die beantragte Förderung.

6.10 Ein Vorhaben darf vor Erteilung der Förderzusage noch nicht begonnen worden sein. Dem Vorhabenbeginn steht der verbindliche Abschluss eines Lieferungs- und Leistungsvertrages gleich. Ein solcher Vertrag ist zulässig, wenn den Antragstellern für den Fall der Nichtförderung ein kostenfreies Rücktrittsrecht eingeräumt wird.

Auf schriftlichen Antrag kann die Bewilligungsstelle bestätigen, dass aus einem Baubeginn kein Grund zur Versagung eines Angebotes zum Abschluss eines Fördervertrages hergeleitet wird (Unschädlichkeitsbestätigung).

## 7 Verfahren

7.1 Bewilligungsstelle für die Förderungsmittel nach dieser Richtlinie ist die ILB. Sie kann sich bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben Dritter bedienen.

Bewilligungsstelle für die Städtebauförderungsmittel ist die jeweilige Gemeinde.

7.2 Antragsverfahren

7.2.1 Antragsverfahren für Einzelanträge

Das Antragsverfahren für Einzelanträge umfasst im Regelfall:

- die Finanzierungsberatung,
- die Antragstellung,
- die Vervollständigung des Antrages nach Aufforderung durch die ILB.

Im Regelfall erfolgt die Finanzierungsberatung bei der ILB vor der Antragstellung und umfasst Informationen über die Voraussetzungen der Förderung und das Bewilligungsverfahren sowie zu den Möglichkeiten der Kombination mit anderen Förderprogrammen.

Dem Antragsformular sind mindestens beizufügen:

- die städtebauliche Stellungnahme,
- das Finanzierungsberatungsprotokoll,
- der Nachweis über die Summe der positiven Einkünfte des Haushalts der letzten beiden Kalenderjahre (in der Regel Einkommensteuerbescheide),
- die aktuellen Meldebescheinigungen der künftig zum Haushalt des Bauherren zählenden Personen,
- der Nachweis des Eigentums oder Erbbaurechts am Grundstück beziehungsweise des gesicherten Eigentumserwerbs oder Vergabe des Erbbaurechts,
- die Maßnahmenbeschreibung, eine Kostenermittlung nach DIN 276 und ein geeigneter Nachweis zur Einhaltung der Vorgaben der EnEV (zum Beispiel Beratungsbericht der Vor-Ort-Beratung zur Energieeinsparung) durch einen zugelassenen Sachverständigen oder eine Sachverständige,
- bei beantragter Förderung von Maßnahmen nach der Nummer 5.4.2 zusätzlich eine Beschreibung dieser Maßnahmen und Darstellung der Kosten sowie ein geeigneter Nachweis zur Einhaltung der Vorgaben des EEWärmeG durch einen zugelassenen Sachverständigen,
- bei beantragter Förderung von Maßnahmen nach der Nummer 5.4.3 zusätzlich eine Beschreibung der denkmalpflegerischen Maßnahmen und Darstellung der hierfür entstehenden Mehrkosten sowie eine Bestätigung der Denkmalschutzbehörde zur Vereinbarkeit des Antrages mit den Belangen des Denkmalschutzes,
- bei beantragter Förderung nach Nummer 5.4.4 die Maßnahmenbeschreibung und Kostenplanung von bodenarchäologischen Untersuchungen.

7.2.2 Antragsverfahren für die Anschubfinanzierung

Bei Vorhaben der Anschubfinanzierung nach Nummer 5.6 ist durch die ILB eine Vorprüfung erforderlich. Im Rahmen dieser Vorprüfung sind insbesondere die Übereinstimmung mit der förderungsfähigen Gebietskulisse und die Schlüssigkeit der Gesamtmaßnahme hinsichtlich der städtebaulichen Einordnung in den teilräumlichen Bereich zu prüfen.

Durch die Antragsteller sind ferner nachzuweisen:

- bei beantragten Darlehen nach der Nummer 5.6 Absatz 3, zusätzlich eine Beschreibung dieser Maßnahmen und Darstellung der Kosten sowie ein ge-

- eigneter Nachweis zur Einhaltung der Vorgaben des EEWärmeG durch einen zugelassenen Sachverständigen oder eine Sachverständige,
- bei beantragten Darlehen nach der Nummer 5.6 Absatz 4, zusätzlich eine Beschreibung der denkmalpflegerischen Maßnahmen und Darstellung der hierfür entstehenden Mehrkosten sowie eine Bestätigung der Denkmalschutzbehörde zur Vereinbarkeit des Antrages mit den Belangen des Denkmalschutzes,
  - bei beantragten Darlehen nach Nummer 5.6 Absatz 5, die Maßnahmenbeschreibung und Kostenplanung von bodenarchäologischen Untersuchungen.

### 7.2.3 Antrag auf Städtebauförderung nach Nummer 5.7

Der Antrag auf Städtebauförderung für förderungsfähige Maßnahmen innerhalb eines förmlich festgelegten Sanierungsgebietes nach Nummer 5.7 ist bei der Stadt oder Gemeinde einzureichen.

### 7.3 Bewilligungsverfahren

Die Bewilligungsstelle entscheidet auf der Grundlage dieser Richtlinie und der für die Wohneigentumsförderung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften nach pflichtgemäßem Ermessen über die Förderungsanträge.

#### 7.3.1 Bewilligungsverfahren bei Einzelanträgen

Maßgeblicher Stichtag für die Feststellung der Zugehörigkeit zum zuwendungsberechtigten Personenkreis ist der Tag des Eingangs des Antrags bei der ILB.

Die ILB entscheidet anhand der vollständig vorgelegten Unterlagen und Nachweise unverzüglich über den Antrag.

#### 7.3.2 Bewilligungsverfahren bei Anschubfinanzierung

Eingegangene Anträge werden durch die ILB hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit den förderpolitischen Zielvorgaben des Landes geprüft.

Ergibt bereits die Prüfung der in Nummer 7.2.2 genannten Unterlagen, dass die Übereinstimmung nicht nachgewiesen werden kann, wird der Antrag abgelehnt.

Ergibt die Prüfung der in Nummer 7.2.2 genannten Unterlagen, dass die Übereinstimmung hinreichend nachgewiesen werden kann, wird der Antragsteller zur Beibringung aller für die Bewilligung erforderlichen Unterlagen und Nachweise aufgefordert.

Die Bewilligung der Anschubfinanzierung erfolgt nach Abschluss der bautechnischen Prüfung und nach Vorliegen aller weiteren Voraussetzungen. Die bautechnische Prüfung erfolgt durch die ILB oder eines von ihr beauftragten Dritten zur Feststellung der Kosten sowie zur Ermittlung der Wohnfläche.

### 7.4 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

#### 7.4.1 Die Zuwendungen werden nach Baufortschritt wie folgt ausgezahlt:

Für Vorhaben nach Nummer 2.1 Buchstaben a, c und d sowie Nummer 2.2  
50 Prozent nach Baubeginn,  
40 Prozent nach Fertigstellung des Rohbaus,  
10 Prozent nach bestätigter Fertigstellung der Maßnahme.

Für Vorhaben nach Nummer 2.1 Buchstabe b sowie der Nummer 2.3

60 Prozent nach Baubeginn,  
40 Prozent nach bestätigter Fertigstellung der Maßnahme.

Abweichend davon können der Zeitpunkt und die Höhe der Auszahlungsraten bei Vorhaben im Rahmen der Anschubfinanzierung nach Nummer 2.1 Buchstabe d individuell durch die ILB festgelegt werden.

#### 7.4.2 Der Fertigstellungsgrad ist durch einen qualifizierten Bautenstandsbericht eines Architekten beziehungsweise einer Architektin oder eines beziehungsweise einer zugelassenen Sachverständigen nachzuweisen.

#### 7.4.3 Die Auszahlung der Zuwendung setzt voraus, dass

- die im Finanzierungsplan ausgewiesenen Eigenmittel eingesetzt wurden,
- die Sicherung der Förderungsmittel im Rahmen der Anschubfinanzierung nach Nummer 2.1 Buchstabe d rangerecht durch einen beglaubigten Grundbuchauszug nachgewiesen oder durch einen Notar bestätigt wurde, dass der Eintragungsantrag auch im Namen der ILB gestellt ist und keine Umstände bekannt sind, die der rangerechten Eintragung von dinglichen Rechten entgegenstehen.

### 7.5 Verwendungsnachweisverfahren

#### 7.5.1 Die Vorlage einer Schlussabrechnung ist für Einzelantragsteller nur erforderlich, sofern die ILB dies verlangt. In jedem Fall ist ein Energieausweis entsprechend der Vorschriften der EnEV vorzulegen.

Für Vorhaben nach Nummer 2.3 ist darüber hinaus der Nachweis zu führen, dass das sanierte Gebäude ein energetisches Niveau entsprechend dem Neubaustandart gemäß § 3 in Verbindung mit Anlage 1 Tabelle 1 EnEV erreicht.

Für Vorhaben, für die eine Förderung nach Nummer 5.4.2 gewährt wurde, ist die Erfüllung der Anforderungen nachzuweisen. Dieser Nachweis hat entsprechend den Vorschriften des § 10 des EEWärmeG zu erfolgen. In den Fällen von gewährten Förderungen nach Nummern 5.4.2 und 5.4.4 sind die jeweiligen Kosten nachzuweisen.

Bei Vorhaben nach Nummer 2.1 Buchstaben a bis c und



Nummer 2.2 ist der Beginn der Selbstnutzung und bei Vorhaben nach Nummer 2.3 die Fortsetzung der Selbstnutzung durch eine amtliche Meldebescheinigung nachzuweisen.

Sofern ergänzende Städtebauförderungsmittel gewährt wurden, ist ferner eine Bescheinigung der jeweiligen Gemeinde nach dem Muster der Anlage 2 vorzulegen.

7.5.2 Im Rahmen der Anschubfinanzierung nach Nummer 2.1 Buchstabe d hat die Bauherrschaft der ILB unverzüglich

- eine Kopie der Fertigstellungsanzeige gemäß § 68 Absatz 5 und die Bescheinigung nach § 76 Absatz 1 Nummer 1 bis 3 der BbgBO und
- die Kaufverträge für die geförderten Wohnungen

vorzulegen.

Bauherrschaften haben der ILB innerhalb von sechs Monaten nach Bezugsfertigkeit aller geförderten Wohnungen eine Schlussabrechnung in Form eines einfachen Verwendungsnachweises gemäß den VV zu § 44 LHO vorzulegen. Sofern zusätzliche Baudarlehen gemäß Nummer 5.6 Absatz 3 gewährt wurden, ist die Erfüllung der verbindlichen Vorgaben nachzuweisen. Dieser Nachweis hat entsprechend den Vorschriften des § 10 des EEWärmeG zu erfolgen. In den Fällen, in denen Baudarlehen für die Einbindung energetischer Maßnahmen nach EEWärmeG gemäß Nummer 5.6 Absatz 3 und für bodenarchäologische Untersuchungen gemäß Nummer 5.6 Absatz 5 gewährt wurden, sind die tatsächlich entstandenen Kosten nachzuweisen.

Für den Fall, dass die Wohnungen nicht unmittelbar nach Bezugsfertigkeit veräußert werden können, ist der ILB jeweils bis zum 30. April eines jeden Jahres ein Bericht vorzulegen, der Angaben zum Stand der Veräußerung sowie zu den bisherigen und künftigen Veräußerungsaktivitäten enthalten muss.

7.6 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Kündigung des Fördervertrages und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gilt § 44 der Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV-LHO), so-

weit nicht in den Förderrichtlinien oder im Fördervertrag Abweichungen zugelassen worden sind.

7.7 Entgelte

7.7.1 Die Bewilligungsstelle ist berechtigt, für die Bearbeitung der Förderungsanträge und die Verwaltung der ausbezahlten Darlehen ein Entgelt zu erheben.

7.7.2 Das einmalige Entgelt beträgt für die Förderung nach Nummer 2.1 Buchstaben a bis c sowie den Nummern 2.2 und 2.3 (für Einzelantragsteller) 3 Prozent des Nominalbetrages der bewilligten Förderungsmittel. Für die Förderung der Anschubfinanzierung nach Nummer 2.1 Buchstabe d beträgt das einmalige Entgelt 2,5 Prozent. Das einmalige Entgelt wird mit Unterbreitung des Vertragsangebotes durch die ILB fällig und bei Auszahlung der ersten und zweiten planmäßigen Rate jeweils hälftig einbehalten.

7.7.3 Im Rahmen der Anschubfinanzierung wird ab Auszahlung der einzelnen Darlehensraten ein laufendes Entgelt in Höhe von 0,5 Prozent jährlich fällig. Ab Tilgungsbeginn wird das Entgelt vom jeweiligen Restkapital berechnet; die durch die fortschreitende Tilgung ersparten Entgelte erhöhen die Tilgung.

7.8 Vordrucke

Soweit einheitliche Vordrucke vorgesehen sind, müssen sie verwendet werden.

7.9 Bürgschaften

Bürgschaften für Darlehen können nach der Richtlinie des Landes Brandenburg für die Übernahme von Bürgschaften zur Förderung des Wohnungswesens in der jeweils geltenden Fassung übernommen werden. Dazu ist ein gesonderter Antrag an die Landesbürgschaftsstelle zu richten.

**8 Geltungsdauer**

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2011 in Kraft. Sie tritt am 31. Dezember 2013 außer Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Richtlinie tritt die Richtlinie zur nachhaltigen Energieeinsparung durch Modernisierung und Instandsetzung von selbst genutztem Wohneigentum in Innenstädten (WohneigentumMod./Inst.R) vom 4. Januar 2010 (ABl. S. 43) außer Kraft.

## STÄDTEBAULICHE STELLUNGNAHME

**zum Antrag auf Förderung selbst genutzten Wohneigentums in Innenstädten**  
**Auskunft\* der amtsfreien Gemeinde/des Amtes für Gemeinde (Nicht zutreffendes streichen)**

**Bauvorhaben**

Bauherrschaft/Erwerber/in	Straße/Haus-Nr.		
PLZ/Ort	ggf. Ortsteil	Eingemeindet ab 11.07.2000? ja (Jahr?) _____/nein**	Kreisverwaltung
Angaben zum Grundbuch: Gemarkung		Flur	Flurstück

Das Bauvorhaben befindet sich in einem

- förmlich festgelegten innerstädtischen Sanierungsgebiet i. S. d. § 142 BauGB.

Name des Gebietes \_\_\_\_\_ Satzungsbeschluss vom \_\_\_\_\_

- förmlich festgelegten innerstädtischen städtebaulichen Entwicklungsbereich i. S. d. § 165 BauGB.

Name des Gebietes \_\_\_\_\_ Satzungsbeschluss vom \_\_\_\_\_

- vom Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) bestätigten innerstädtischen Vorranggebiet Wohnen in einem/einer
- regionalen Wachstumskern (RWK)
  - vom MIL geförderten Gebietskulisse des Bund-Länder-Programms Stadtbau-Ost „Für lebenswerte Städte und attraktives Wohnen“
  - Mittelzentrum gemäß der zentralörtlichen Gliederung des Landes Brandenburg
  - sonstigen Stadt

Ein Selbstbindungsbeschluss der Stadt/Gemeinde zu dem definierten Vorranggebiet Wohnen liegt vor.

Gebietsname \_\_\_\_\_ Beschluss vom \_\_\_\_\_

- Das Bauvorhaben ist / liegt
- im Bestand
  - ein Neubau
  - ein Baudenkmal
  - Denkmalbereich

Die Erschließung ist  gesichert  nicht gesichert  voraussichtlich ab \_\_\_\_\_ gesichert  
 Monat/Jahr

Es sind bodenarchäologische Maßnahmen zu erwarten  ja  nein

- Das Bauvorhaben entspricht den Zielen der Sanierung bzw. Stadtentwicklung.  
 Die Stadt/Gemeinde setzt(e) für das Bauvorhaben Städtebauförderungsmittel ein.

Zuwendungsgegenstand und Richtlinie: \_\_\_\_\_

Höhe der Zuwendung einschl.  
 kommunalen Miteleistungsanteils: \_\_\_\_\_ (Voraussichtliches) Jahr der Zuwendung: \_\_\_\_\_

Wenn zutreffend, bitte eine Kopie der städtebaulichen Stellungnahme der Städtebauförderung dieser Auskunft beifügen.

- Die städtebauliche Einordnung ist zwischen Bauherr/Erwerber und Stadt/Gemeinde noch weiter abzustimmen.

Ein aussagekräftiger Lageplan mit Kennzeichnung der Grundstückslage i. d. Stadt/Gemeinde ist der Auskunft beigefügt.

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Stempel, Unterschrift

\* Eine falsche Auskunft löst u. U. Amtshaftungsansprüche aus  
 \*\* Nicht zutreffendes streichen

**Anlage 2**

**BESCHEINIGUNG\* DER STADT/GEMEINDE**

**über gewährte Städtebauförderungsmittel für selbst genutztes Wohneigentum  
zum Antrag auf Förderung selbst genutzten Wohneigentums in Innenstädten**

**Bauvorhaben**

Bauherrschaft/Erwerber//in	Straße/Haus-Nr.		
PLZ/Ort	ggf. Ortsteil	Eingemeindet ab 11.07.2000? ja (Jahr?) _____ /nein**	Kreisverwaltung
Angaben zum Grundbuch: Gemarkung		Flur	Flurstück

Die Kommune hat für das Bauvorhaben Städtebauförderungsmittel eingesetzt. (Zutreffendes bitte ankreuzen)

ja

Zuwendungsgegenstand  
und Richtlinie: \_\_\_\_\_

Höhe der Zuwendung einschl.  
kommunalem Miteleistungsanteil: \_\_\_\_\_ Jahr der Zuwendung \_\_\_\_\_

nein

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel, Unterschrift

\* Eine unzutreffende Bescheinigung löst u. U. Amtshaftungsansprüche aus

\*\* Nicht zutreffendes streichen

## **Einführung technischer Regelwerke für das Straßenwesen im Land Brandenburg**

**Technische Lieferbedingungen für Asphaltmischgut für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen, Ausgabe 2007 (TL Asphalt-StB 07); Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt, Ausgabe 2007 (ZTV Asphalt-StB 07); Änderungen und Ergänzungen**

Runderlass des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft,  
Abteilung 4, Nr. 4/2011 - Verkehr  
Sachgebiet 04.4: Straßenbefestigungen; Bauweisen  
06.1: Straßenbaustoffe; Anforderungen, Eigenschaften  
06.2: Straßenbaustoffe; Qualitätssicherung  
Vom 25. Januar 2011

Der Runderlass richtet sich an

- die Straßenbaubehörde des Landes Brandenburg,
- die Landkreise, die kreisfreien Städte sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg.

### **I.**

Mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nummer 16/2008 vom 19. September 2008 hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) die „Technischen Lieferbedingungen für Asphaltmischgut für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen, Ausgabe 2007 (TL Asphalt-StB 07)“ bekannt gegeben. Die TL Asphalt-StB 07 wurden mit Runderlass des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung, Abteilung 4, Nummer 26/2008 - Verkehr vom 5. Dezember 2008 (ABl. S. 2855) eingeführt.

Mit dem ARS Nummer 17/2008 vom 19. September 2008 hat das BMVBS die „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen, Ausgabe 2007 (ZTV Asphalt-StB 07)“ bekannt gegeben. Die ZTV Asphalt-StB 07 wurden mit Runderlass des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung, Abteilung 4, Nummer 25/2008 - Verkehr vom 5. Dezember 2008 (ABl. S. 2854) eingeführt.

### **II.**

Mit dem ARS Nummer 29/2010 vom 22. Dezember 2010 hat das BMVBS Änderungen und Ergänzungen der TL Asphalt-StB 07 sowie der ZTV Asphalt-StB 07 bekannt gegeben.

Hiermit werden die Änderungen und Ergänzungen der TL Asphalt-StB 07 und der ZTV Asphalt-StB 07 für den Bereich der Bundesfernstraßen und Landesstraßen eingeführt. Für die im Zuständigkeitsbereich der Landkreise, kreisfreien Städte sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg liegenden Straßen wird die Anwendung empfohlen.

Die Änderungen und Ergänzungen sind allen in Betracht kommenden Ausschreibungen als Vertragsgrundlage beizufügen (siehe Anlagen zum ARS des BMVBS Nummer 29/2010).

## **Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Behandlung und zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen in 14727 Premnitz**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 15. Februar 2011

Der Firma Fehr Umwelt Ost GmbH, Äußere Radeweller Straße 5, 06132 Halle (Saale), wurde die Genehmigung gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, in 14727 Premnitz OT Döberitz, Industriestraße 3, eine Anlage zur Behandlung und zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen, auf die die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Anwendung finden, zu errichten und zu betreiben.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

### **Auslegung**

Die Genehmigung liegt in der Zeit **vom 17.02.2011 bis 02.03.2011** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke, und bei der Stadt Premnitz, Gerhart-Hauptmann-Straße 21, Zimmer 120, in 14727 Premnitz aus.

**Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der immissionsschutzrechtliche Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.**

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Genehmigungsbescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Ein schriftlicher Widerspruch ist an das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Postfach 601061, 14410 Potsdam, zu richten. Zur Niederschrift kann der Widerspruch beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke, Haus 3, eingelegt werden.

### **Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31. Juli 2010 (BGBl. I S. 1059)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle

---

## BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE

---

### **Umstufungsverfügung der Landesstraße 522 Ortsdurchfahrt Welzow**

Bekanntmachung des Landesbetriebes  
Straßenwesen Brandenburg, Niederlassung Süd  
Vom 17. Januar 2011

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der L 522 in der Ortslage Welzow (Cottbuser Straße) von Beginn der Baustrecke L 522 Abschnitt 055, km 0,475 - NK 4446 021 bis NK 4451 002 und dem Ende der Baustrecke L 522 Abschnitt 060, km 0,675 - NK 4451 bis NK 4351 017 verändern sich die Verkehrsbeziehungen im vorhandenen Straßennetz.

Als Zeitpunkt der Umstufung wurde der 01.04.2011 vereinbart.

Gesetzliche Grundlagen für die nachstehend genannten Umstufungen ist das Brandenburgische Straßengesetz in der Fassung der Bekanntgabe vom 28. Juli 2009 (GVBl. I S. 358).

#### **Umstufung**

1. Die Gemeindestraße am Bahnhof zwischen den beiden Kreisverkehrsplätzen Spremberger Straße und Cottbuser Straße mit einer Länge von 0,550 km vom Netzknoten 4452 022 nach Netzknoten 4451 021 wird zur Landesstraße aufgestuft.

Künftiger Träger der Straßenbaulast wird gemäß § 9a Absatz 1 BbgStrG das Land Brandenburg.

2. Die Landesstraße 522 Abschnitt 043 und Abschnitt 044 mit

einer Länge von 1.155 km von Netzknoten 4451 002 nach Netzknoten 4451 022 wird zur Gemeindestraße abgestuft.

Künftiger Träger der Straßenbaulast wird gemäß § 9a Absatz 1 BbgStrG die Stadt Welzow.

Der Verwaltungsakt und seine Begründung können im Landesbetrieb Straßenwesen, Niederlassung Süd, Hauptsitz Cottbus, von-Schön-Straße 11, 03050 Cottbus zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten einzulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag

Andreas Geißler

## BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

### Einladung zur 7. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft  
Havelland-Fläming  
Vom 24. Januar 2011

Die 7. öffentliche Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming findet

**am Donnerstag, den 10.03.2011 um 16:00 Uhr**  
**Landkreis Teltow-Fläming**  
**Kreistagssaal 1. OG**  
**Am Nuthefließ 2**  
**14943 Luckenwalde**

statt.

#### I. Öffentlicher Teil

**TOP 1:** Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung

**TOP 2:** Protokoll der öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung  
2.1 Beschluss Protokoll 16.12.2010

**TOP 3:** Haushalts- und Wirtschaftsführung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming 2011  
mündlicher Sachstandsbericht Ergebnis- und Finanzrechnung 2011

**TOP 4:** Projektbeteiligung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming  
4.1 Beschlussfassung Projektbeteiligung „Regionales Energie- und Klimaschutzkonzept“ im Rahmen der RENplus – Förderung, Zeit- und Arbeitsplan  
4.2 weitere Projektarbeit der Region Havelland-Fläming

**TOP 5:** Regionalplan 2020

5.1  
Regionalplan 2020 Verfahrensstand  
mündlicher Bericht und Verfahrenstabelle

5.2  
Beschlussfassung Kriterien Regionalplan 2020  
Beschlussfassung über die Definition von Abgrenzungskriterien im Kapitel 2 Siedlung

Abschnitt 2.1  
Planelement 2.1.1: Siedlungsentwicklung  
Vorzugsraum Siedlung

Abschnitt 2.2  
Planelement 2.2.1.1: Daseinsvorsorge  
Funktionsschwerpunkte der Ober- und Mittelzentren  
Planelement 2.2.1.2: Funktionsschwerpunkt der Grundversorgung

Planelement 2.2.2.1: Standortbereiche für die gehobene Daseinsvorsorge  
Planelement 2.2.2.2: Standortbereiche für die Grundversorgung

Abschnitt 2.3  
Flächen für die gewerbliche Entwicklung

Planelement 2.3.3: Regional bedeutsame gewerbliche Siedlungsbereiche

5.3  
mündlicher Bericht über die Anwendung des MUGV-Erlasses zur Beachtung naturschutzfachlicher Belange bei der Ausweisung von Windeignungsgebieten und bei der Genehmigung von Windenergieanlagen durch das MUGV

5.4  
Beschlussfassung über die Definition von Abgrenzungskriterien im Kapitel 3 Freiraum

Abschnitt 3.1  
Planelement 3.1.1  
Planelement 3.1.2  
Freiraumsicherung  
Vorranggebiet Freiraum  
prägende Teilräume der regionalen Kulturlandschaft

Abschnitt 3.2  
Planelemente 3.2.1  
und 3.2.2  
Windenergienutzung  
Eignungsgebiete für die Windenergienutzung

Abschnitt 3.3  
Planelement 3.3.1  
Planelement 3.3.2  
Sicherung oberflächennaher Rohstoffe  
Vorranggebiet für die Sicherung oberflächennaher Rohstoffe  
Vorbehaltsgebiet für die Sicherung oberflächennaher Rohstoffe

5.5  
weiteres Verfahren zum Regionalplan 2020

**TOP 6:** Verschiedenes

6.1 Terminplanung 2011  
6.2 Mitteilungen und Anfragen



**II. Nichtöffentlicher Teil**

**TOP 7:** Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung der Regionalversammlung

7.1 Beschluss Protokoll 07.10.2010

**TOP 8:** Verschiedenes  
Mitteilungen und Anfragen

Die Beschlussanträge mit den zugehörigen Beschluss-sachen können in der Zeit vom 23.02.2011 bis 09.03.2011 in der Regionalen Planungsstelle, Oderstraße 65, 14513 Teltow eingesehen werden. Die Geschäftszeiten der Regionalen Planungsstelle sind Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Dienstag 14:00 bis 17:00 Uhr.

Teltow, den 24.01.2011

Blasig

Vorsitzender der Regionalversammlung  
der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

**Änderung in der Zusammensetzung des Bereichs  
„Geschäftsleitung“**

Bekanntmachung der Deutschen Rentenversicherung  
Berlin-Brandenburg

Vom 28. Januar 2011

Tel.: 030 3002-1040 oder 030 3002-0

In der Zusammensetzung des Bereichs „Geschäftsleitung“ der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg (vgl. Bekanntmachung vom 20. September 2006, ABl./AAZ. S. 1347, zuletzt geändert mit Bekanntmachung vom 10. Juli 2009, ABl. S. 1390) ist nachstehende Änderung eingetreten:

Die Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg hat am 29. Juni 2010

**Herrn Dr. Stephan Fasshauer**

zum stellvertretenden Geschäftsführer gewählt. Herr Dr. Fasshauer hat am 15. Dezember 2010 seinen Dienst bei der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg angetreten.

## BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

### Zwangsversteigerungssachen

#### Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

### Amtsgericht Bad Liebenwerda

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 12. April 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Sallgast Blatt 870** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Teil von lfd. Nr. 3, Flur 9, Flurstück 552, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche Dorfstr. 6, groß 4.431 m<sup>2</sup>

Teil von lfd. Nr. 3, Flur 9, Flurstück 553, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche Dorfstr. 6, groß 347 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem Zweifamilienwohnhaus (Bj. ca. um 1910; Modernisierung/Instandsetzung um 1992 sowie 2008/2009) und Nebenanlagen, belegen OT Klingmühl.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 30.04.2010.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 113.000,00 EUR sowie evtl. Zubehör: 1.200,00 EUR.

Im Termin am 06.01.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 32/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 12. April 2011, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Neuburxdorf Blatt 517** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Neuburxdorf	2	14/2	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche	1.500 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Einfamilienwohnhaus und Nebengebäude, belegen Siedlung 15.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 06.09.2010.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 50.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 74/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 12. April 2011, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Koßdorf Blatt 360** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 11, Flurstück 38, Gebäude- und Freifläche Aueweg 1, groß 95 m<sup>2</sup>

Flur 11, Flurstück 214, Gebäude- und Freifläche Wohnen Aueweg 1, groß 189 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem um 1900 in traditioneller Bauweise errichteten Wohnhaus mit im Jahre 1971 angebauter unterkellertes Doppelgarage mit ausgebautem Dachboden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 12.10.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 38      12.864,00 EUR

Flurstück 214    19.136,00 EUR

Im Termin am 16.04.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 110/07

**Zwangsvorsteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 14. April 2011, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Schönwalde (S) Blatt 982** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Schönwalde	3	696	Gebäude- und Freifläche ungenutzt	712 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Einfamilienwohnhaus (Bj. ca. 1998) und Nebengebäude, belegen Siedlungsweg 7.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 27.09.2010.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 114.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 80/10

**Zwangsvorsteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 14. April 2011, 14:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Kölsa Blatt 397** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 4, Flurstück 62/2, Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, groß 900 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 3, Flur 4, Flurstück 324, Gebäude- und Freifläche Hauptstr. 16, groß 627 m<sup>2</sup>

Flur 4, Flurstück 325, Gebäude- und Freifläche Hauptstr. 16, groß 278 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: bebaut mit einem zweigeschossigen Wohngebäude mit Anbau (Zweifamilienhaus; Bj. ca. in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts; WF ca. 189 m<sup>2</sup>; Anbau ca. 1990) und umfangreichen Nebengebäuden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 06.10.2009.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 62/2 1,00 EUR

Flurstücke 324 und 325 83.300,00 EUR

Gesamtobjekt 75.700,00 EUR

Im Termin am 20.04.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 92/09

Amtsgericht Cottbus

**Zwangsvorsteigerung**

zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 4. Mai 2011, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Fehrow Blatt 392** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Fehrow, Flur 2, Flurstück 21/9, Gebäude- und Freifläche, Am Waldrand 4, Größe: 503 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem 1 1/2-geschossigen, unterkellerten Einfamilienhaus (Typgebäude EW 65 B), Bj. um 1986, Fertigstellung um 1989, mit ausgebautem Dachgeschoss, Wohnfläche ca. 114 m<sup>2</sup>, angebaute Tiefgarage mit Dachaußenterrasse und Gartenlaube bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.12.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 66.900,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 205/09

**Zwangsvorsteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 10. Mai 2011, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von Spremberg eingetragenen Grundstücke

a) Grundbuch von **Spremberg Blatt 3830**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Spremberg, Flur 18, Flurstück 81/2, Gartenstraße 7, 2.940 m<sup>2</sup>

b) Grundbuch von **Spremberg Blatt 6165**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Spremberg, Flur 18, Flurstück 81/1, Gartenstraße 8, 922 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Lt. Gutachten ist das Objekt

zu a) mit 2 gewerblich genutzten Gebäuden (ein 2-geschossiges Büro- u. Lagergebäude u. ein Werkstattgebäude mit Lagerräumen nebst 3 Garagen) bebaut. Ferner befinden sich auf dem Objekt noch ein Lagergebäude mit angrenzender Überdachung u. weitere überdachte Lagerflächen;

zu b) un bebaut und z. T. asphaltiert; z. T. begrünt u. wird als Abstellplatz für Container genutzt. Ferner wird die Fläche als Zufahrt und Abstellbereich für das Objekt zu a) genutzt.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch jeweils am 01.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt

zu a) auf: 115.000,00 EUR

zu b) auf: 23.000,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag jeweils aus den Gründen des § 85 a Absatz 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 46/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 10. Mai 2011, 14:00 Uhr**

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 3141** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 41, Flurstück 45, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Gartenland, Pappelstraße 3, Größe: 676 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten vom 22.07.2010 bebaut mit einem unterkellerten Einfamilienwohnhaus mit seitlichem Anbau mit Garage (Bj.: ca. 1926, Umbau in den 40er, Sanierungsmaßnahmen nach 1990, ausgebautes DG, ca. 105 m<sup>2</sup> Wohnfläche) und einem Nebengebäude mit einer weiteren Garage.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.02.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 85.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 11/10

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 11. Mai 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Tschernitz Blatt 817** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Tschernitz, Flur 1, Flurstück 87/2, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Friedrichshainer Straße 11, Größe: 1.263 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem Einfamilienhaus, Bj. 1999, Fertighaus - Typ WeberHaus „Rainbow“, freistehend unterkellert, Dachgeschoss ausgebaut und mit baulichen Anlagen)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.04.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 113.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 52/10

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 11. Mai 2011, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, der im Grundbuch von **Sielow Blatt 2517** eingetragene Grundbesitz, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Sielow, Flur 4, Flurstück 1755, Gebäude- und Freifläche, Wohnparkstr. 178, Größe: 231 qm

lfd. Nr. 2, 1/10 Miteigentumsanteil an Gemarkung Sielow, zu 3 Flur 4, Flurstück 1762, Verkehrsfläche, Wohnparkstr., Größe: 325 qm

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einer nicht unterkellerten Doppelhaushälfte (Bj.: 1997) mit ausgebauten Dachgeschoss und Nebengebäude (Fertigarage, Bj.: 1997) bebaut. Bei dem zu versteigernden Miteigentumsanteil handelt es sich um einen Anteil der Anliegerstraße.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.09.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 129.000,00 EUR (Grundstück lfd. Nr. 3); 1.380,00 EUR (1/10 Miteigentumsanteil).

In einem früheren Termin ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 59 K 165/08

**Zwangsversteigerung**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Mittwoch, 11. Mai 2011, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Tschernitz Blatt 817** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Tschernitz, Flur 1, Flurstück 87/2, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Friedrichshainer Straße 11, Größe: 1.263 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem Einfamilienhaus, Bj. 1999, Fertighaus - Typ WeberHaus „Rainbow“, freistehend unterkellert, Dachgeschoss ausgebaut und mit baulichen Anlagen)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.04.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 113.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 120/06

Amtsgericht Frankfurt (Oder)**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 31. März 2011, 9:00 Uhr**

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Eisenhüttenstadt Blatt 5227** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 6, Flurstück 524, Größe: 3.929 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.12.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 625.950,00 EUR (Zubehörteile enthalten).

Postanschrift: Nordpassage 8, 15890 Eisenhüttenstadt.  
 Bebauung: Gewerbehalle (ehemaliger Bowlingcenter ohne Bowlingbahnanlage).

Im Versteigerungstermin am 23.01.2009 ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt worden.  
 Geschäfts-Nr.: 3 K 154/04

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 31. März 2011, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 12722** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 141, Flurstück 116/2, Größe: 2.386 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.02.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 50.000,00 EUR.

Postanschrift: Berliner Straße 21/22, 15234 Frankfurt (Oder), OT Booßen.

Beschreibung: bebaut mit Wohn- und Geschäftshaus sowie Nebengebäude.

Geschäfts-Nr.: 3 K 374/09

#### Amtsgericht Lübben

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 8. April 2011, 11:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal I, das im Grundbuch von **Glienig Blatt 20056** eingetragene, in 15938 Steinreich, Gemeindeteil Damsdorf gelegene, nachstehend beschriebene Grundstück

lfd. Nr. 2, Gemarkung Damsdorf, Flur 2, Flurstück 38/2, Gebäude- und Gebäudenebenflächen (Wohnhaus), groß 1.520 qm

versteigert werden.

Es handelt sich um ein mit einem einfachen Gebäude (Wohnhaus - Baujahr um 1900) bebautes Grundstück. Es besteht seit längerer Zeit Leerstand.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.12.2009 eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Grundstück laufende Nummer 2: 4.520,00 EUR.

Im Versteigerungstermin am 30.08.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen gebliebenen Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 52 K 45/09

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 11. April 2011, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, das in Luckau, OT Gießmannsdorf liegende, im Grundbuch von **Gießmannsdorf Blatt 211** eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück

Bestandsverzeichnis Nr. 1

Gemarkung Gießmannsdorf, Flur 3, Flurstück 142, Gebäude- und Freifläche, Am Eßfeld 8, groß 480 qm

versteigert werden.

Bebauung: massives, in konventioneller Mauerwerksbauweise errichtetes eingeschossiges Einfamilienwohnhaus, ohne Unterkellerung mit ausgebautem Dachgeschoss und Carport-/Abstellnebengebäude, Baujahr 2001.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.12.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 142.000,00 EUR (je Miteigentumsanteil 71.000,00 EUR).  
 AZ: 52 K 40/09

#### Amtsgericht Luckenwalde

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Montag, 4. April 2011, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Klein Ziescht Blatt 145** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Klein Ziescht, Flur 3, Flurstück 223, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 28, Größe 773 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 4, Gemarkung Klein Ziescht, Flur 3, Flurstück 224, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße, Größe 841 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 5, Gemarkung Klein Ziescht, Flur 3, Flurstück 225, Landwirtschaftsfläche, Dorfstraße, Größe 1.313 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 6, Gemarkung Klein Ziescht, Flur 3, Flurstück 226, Landwirtschaftsfläche, Dorfstraße, Größe 15.978 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 204.000,00 EUR festgesetzt worden.

Es entfallen auf

Flur 3 Flurstück 223: 56.000,00 EUR

Flur 3 Flurstück 224: 50.000,00 EUR

Flur 3 Flurstück 225: 80.000,00 EUR

Flur 3 Flurstück 226: 18.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 25.03.2010 eingetragen worden.

Die Grundstücke befinden sich in Klein Ziescht 28, 15837 Baruth/Mark. Sie sind bebaut mit einem teilweise unterkellerten Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss (Bj. vor 1900). Es handelt sich laut Gutachten um eine ehemalige landwirtschaftliche Hofstelle mit Pferdestall, Reitplatz und Koppel. Das Nebengebäude wurde 2004 umfassend modernisiert und für Ferienzwecke umgenutzt (2 Fremdenzimmer und 1 Ferienwohnung). Die Flurstücke 223, 224 und 225 sind laut Gutachten Bestandteil des Bodendenkmals. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 55/10



**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 19. April 2011, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Groß Machnow Blatt 1977** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Groß Machnow, Flur 4, Flurstück 603, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Freih. v. Schlabrendorf-Weg, Größe 550 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 185.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 07.10.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15834 Rangsdorf, Freiherr-von-Schlabrendorff-Weg 7, OT Groß Machnow. Es ist bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus und einem Carport. Angaben zum Wohnhaus: Wfl. ca. 117,12 m<sup>2</sup>, Bj. ca. 2004, eingeschossig mit ausgebautem Dachgeschoss, freistehend, eigengenutzt. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 356/08

**Zwangsversteigerung 2. Termin**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 3. Mai 2011, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Wergahna Blatt 164** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wergahna, Flur 3, Flurstück 23/2, Dorfstraße 21 A, groß 1.114 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 51.200,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 03.08.2007 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14913 Niedergörsdorf, OT Schönefeld, Dorfstr. 21 A. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus: Bj. ca. 1984, Modernisierung Heizung und Fenster ca. 1994, Wfl. ca. 129,90 m<sup>2</sup>, KG: 2 ausgebaut Räum, Bad, Flur, Heizungsraum, EG: 4 Zi., Küche, Bad, Flur, Vorbau, DG: nicht ausbaufähig. Das Grundstück ist überbaut mit dem Wohnhaus des Nachbarflurstücks 23/1. Das überbaute Gebäude hat eine Grundfläche von ca. 100 m<sup>2</sup> wovon sich ca. 66 m<sup>2</sup> auf dem zu versteigernden Grundstück befinden. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten (Mo. 9 - 12, Die. 9 - 12, 13 - 15, Do. 9 - 12, 15 - 18 Uhr) entnommen werden.

AZ: 17 K 205/07

**Zwangsversteigerung 2. Termin**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 3. Mai 2011, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405,

Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Mahlow Blatt 3043** eingetragene Wohnungs- und Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 175,94/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Mahlow, Flur 9, Flurstück 297, 885 m<sup>2</sup> groß

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nummer 5 bezeichneten Wohnung im Dachgeschoss mit Kellerraum sowie dem Sondernutzungsrecht an dem mit Nr. G 5 bezeichneten Pkw-Stellplatz. Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in Blätter 3039 - 3044, ausgenommen dieses Grundbuchblatt) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 94.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 06.05.2009 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich in Maxim-Gorki-Str. 6, 15831 Mahlow in einem 2 1/2-geschossigen Wohngebäude. Angaben zur Wohnung: vermietet, Wfl. ca. 106 m<sup>2</sup> incl. Balkon. Der Pkw-Stellplatz existiert laut Gutachten nicht. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 84/09

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 4. Mai 2011, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Schöna-Kolpien Blatt 287** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schöna-Kolpien, Flur 3, Flurstück 16, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Dorfstr. 45, Größe 1.350 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 120.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 26.03.2010 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 04936 Schöna-Kolpien, Dorfstraße 45. Es ist bebaut mit einem Fachwerk-Fertigteilhaus und Nebengelass. Angaben zum Wohnhaus: nicht unterkellert, Bj. 1994/1995, Wfl. ca. 88 m<sup>2</sup>. Angaben zum Nebengelass: Scheune mit Garageneinbau, Stallgebäude mit einem überdachten Schwimmbecken, weiteres Stallgebäude als Heizhaus. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 74/10

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 9. Mai 2011, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405,



Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Wildau Blatt 2900** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 59,95/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Wildau, Flur 3, Flurstück 765, Gebäude- und Freifläche, 5.624 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und einem Keller im Block 82, im Aufteilungsplan jeweils mit Nummer 2 bezeichnet. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Wildau Blatt 2863 bis Blatt 2970) Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsregelungen sind vereinbart. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 46.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 03.07.2006 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich in 15745 Wildau, Fliederweg 28. Wohnfl. ca. 37,73 m<sup>2</sup> lt. Teilungserklärung, vermietet und zwangsverwaltet. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden. AZ: 17 K 185/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 9. Mai 2011, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Wildau Blatt 2910** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 82,44/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Wildau, Flur 3, Flurstück 765, Gebäude- und Freifläche, 5.624 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und einem Keller und einem Abstellraum im Spitzboden im Block 82, im Aufteilungsplan jeweils mit Nummer 12 bezeichnet. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Wildau Blatt 2863 bis Blatt 2970) Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsregelungen sind vereinbart. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters.

Ausnahme: Erstveräußerung durch den derzeitigen Eigentümer.  
Veräußerung durch den Konkursverwalter oder im Wege der Zwangsvollstreckung.  
Veräußerung durch Gläubiger dinglich gesicherter Darlehen, wenn sie ein von ihnen erworbenes Wohnungseigentum weiter veräußern.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Eintragungs-

bewilligungen vom 15.09.1993, 28.07.1994 und 01.09.1994 (UR-Nr. 276/93, 304/94 und 483/94 des Notars Korsukewitz in Berlin Bezug genommen.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 80.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 03.07.2006 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich in 15745 Wildau, Fliederweg 28 im DG rechts. Wohnfl. ca. 51,88 m<sup>2</sup> lt. Teilungserklärung. Es kommt ein ausgebauter Raum im Spitzboden mit ca. 12,75 m<sup>2</sup> anrechenbarer Fläche hinzu. Die Wohnung ist lt. Gutachten vermietet. Der zugeordnete Tiefgaragenstellplatz ist nicht vermietet. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 195/06

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 9. Mai 2011, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Nächst Neuendorf Blatt 89** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Nächst Neuendorf, Flur 1, Flurstück 231, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Nächst Neuendorfer Landstraße 2, Größe 4.082 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 1, Gemarkung Nächst Neuendorf, Flur 1, Flurstück 232, Größe 6.381 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 282.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 19.08.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15806 Zossen, OT Nächst Neuendorf, Nächst Neuendorfer Landstraße 2. Es ist bebaut mit einem Zweifamilienhaus, welches über zwei separat zugängliche Wohnungen verfügt (Bj. 2006, Wohnfl. Wohnung EG ca. 130 m<sup>2</sup>, Wohnung DG ca. 129 m<sup>2</sup>). Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 255/09

#### Zwangsversteigerung 2. Termin, keine Grenzen 5/10 und 7/10

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 10. Mai 2011, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Rangsdorf Blatt 3667** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 23, Gemarkung Rangsdorf, Flur 5, Flurstück 128, Jühndorfer Straße 25; Gebäude- und Freifläche; ungenutzt, Größe 313 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 162.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 29.01.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15834 Rangsdorf, Jühnsdorfer Straße 25. Es ist bebaut mit einer unterkellerten Doppelhaus-hälfte mit ausgebautem Dachgeschoss. Das Wohnhaus verfügt über eine Wohnfläche von ca. 114 m<sup>2</sup>. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

Im Termin am 11.01.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
AZ: 17 K 378/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 10. Mai 2011, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Jüterbog Blatt 4305** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Jüterbog, Flur 1, Flurstück 546, Gebäude- und Freifläche, Große Str. 67, Größe 797 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 138.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 01.03.2010 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in Jüterbog, Große Straße 67. Es ist bebaut mit zweigeschossigem Wohn- und Geschäftshaus, mit teilweise ausgebautem Dachgeschoss und mit zwei nach hinten führenden Anbauten. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 40/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Mittwoch, 11. Mai 2011, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Altes Lager Blatt 499** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 8.490/1.000 (Acht, vierhundertneunzig/Eintausendstel) Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück bestehend an den Flurstücken  
Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 26, Größe 13.125 m<sup>2</sup>  
Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 27, Größe 3.736 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung samt Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 15/17.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 401 bis 612). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist

durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Das Wohnungs- und Teileigentum ist veräußerbar und vererbbar.

sowie das im Grundbuch von **Altes Lager Blatt 505** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 6.295/1000 (Sechs, zweihundertfünfundneunzig/Eintausendstel) Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück bestehend an den Flurstücken  
Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 26, Größe 13.125 m<sup>2</sup>  
Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 27, Größe 3.736 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung samt Keller, im Aufteilungsplan mit Nr. 15/23 bezeichnet

und das im Teileigentumsgrundbuch von **Altes Lager Blatt 541** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 0.671/1000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück bestehend an den Flurstücken  
Altes Lager, Flur 3, Flurstück 26, Größe 13.125 m<sup>2</sup>  
Altes Lager, Flur 3, Flurstück 27, Größe 3.736 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. T 35

sowie das im Teileigentumsgrundbuch von **Altes Lager Blatt 540** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 0.671/1000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück bestehend an den Flurstücken  
Altes Lager, Flur 3, Flurstück 26, Größe 13.125 m<sup>2</sup>  
Altes Lager, Flur 3, Flurstück 27, Größe 3.736 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. T 34 versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf

31.600,00 EUR für Wohnungseigentum Nr. 15/17,  
22.600,00 EUR für Wohnungseigentum Nr. 15/23,  
3.500,00 EUR für Teileigentum Nr. T 34 und  
3.500,00 EUR für Teileigentum Nr. T 35

festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in die Grundbücher am 03.08.2009 und 12.02.2010 eingetragen worden.

Die Objekte befinden sich in 14913 Altes Lager, Friedrich-Engels-Str. 11. Bei den Objekten handelt es sich um zwei zusammengelegte Wohnungen (15/17 und 15/23), welche durch eine interne Treppe miteinander verbunden sind. Der untere Teil der so entstandenen Maisonette besteht aus 2 Wohnräumen, Flur, Balkon, Küche und Gäste-WC, der obere Teil besteht aus 2 Wohnräumen, Flur, Bad und Abstellraum. Ferner werden zwei Tiefgaragenstellplätze T 34 und T 35 versteigert. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 197/09

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 11. Mai 2011, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Jüterbog Blatt 5212** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Jüterbog, Flur 39, Flurstück 500, Gebäude- und Freifläche, Fuchsberge 22, Größe 545 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 182.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.12.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14913 Jüterbog, Fuchsberge 22. Es ist bebaut mit Zweifamilienhaus, Bj. ca. 1930, komplette Entkernung und Sanierung ca. 2001/2002, Wohnfläche insgesamt 235 m<sup>2</sup>. Auf dem Grundstück befindet sich noch ein Doppelcarport. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 347/09

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Donnerstag, 12. Mai 2011, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 25, die im Grundbuch von **Gröben Blatt 295** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Gröben; Flur 2; Flurstück 311; Buchenweg 17, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, groß 561 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2, 1/6 Miteigentumsanteil Gemarkung Gröben; Flur 2; zu 1.) Flurstück 386; Am See; Verkehrsfläche; Platz; groß 306 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 53.600,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 05.11.2003 eingetragen worden.

Das unbebaute aber erschlossene Grundstück nebst Verkehrsfläche befindet sich in 14974 Gröben; Rotbuchenhof. Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden.

AZ: 17 K 160/2003

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Donnerstag, 12. Mai 2011, 14:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 25, die im Grundbuch von **Gröben Blatt 304** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Gröben; Flur 2; Flurstück 320; Gröben am See; Kastanienhof 8, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, groß 255 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2, 1/8 Miteigentumsanteil Gemarkung Gröben; Flur 2; zu 1.) Flurstück 373; Gröben am See; Kastanienhof; Verkehrsfläche; Platz; groß 550 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 207.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 24.09.2003 eingetragen worden.

Das Grundstück nebst Verkehrsfläche befindet sich in 14974 Gröben; Kastanienhof 8. Es ist bebaut mit einem eingeschossigen unterkellerten Einfamilienhaus (Doppelhaushälfte) mit ausgebautem Dachgeschoss. Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden.

AZ: 17 K 169/2003

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Donnerstag, 12. Mai 2011, 15:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, die im Grundbuch von **Gröben Blatt 294** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Gröben; Flur 2; Flurstück 310; Buchenweg 16, Gröben am See; Gebäude- und Freifläche, ungenutzt,

lfd. Nr. 2, 1/6 Miteigentumsanteil Gemarkung Gröben; Flur 2; zu 1.) Flurstück 386; Am See; Verkehrsfläche; Platz; groß 306 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 41.700,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 05.11.2003 eingetragen worden.

Das unbebaute aber erschlossene Grundstück nebst Verkehrsfläche befindet sich in 14974 Gröben; Rotbuchenhof. Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden.

AZ: 17 K 159/2003

Amtsgericht Neuruppin

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 30. März 2011, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Brunn Blatt 252** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Brunn	1	67		773 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Wohngrundstück in 16845 Brunn, Dorfstr. 26, bebaut mit einem Einfamilienhaus (Bj. 2004, Wohnfl. ca. 103 m<sup>2</sup>) und einem Gerätehaus versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 170.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 487/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 31. März 2011, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch von **Hennigsdorf Blatt 4164 und Blatt 4307** eingetragene Wohnungs- und Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

#### Blatt 4164

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	66,421/10.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend aus den Flurstücken Hennigsdorf	2	136/3	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche, An der Edisonstraße	8.112 m <sup>2</sup>
			137/4	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche, An der Sportstraße	9.090 m <sup>2</sup>
			138/1	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche, An der Sportstraße	1.170 m <sup>2</sup>
			139/1	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche, Am Sportplatz	697 m <sup>2</sup>
			10/1	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche, An der Edisonstraße	383 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss links im Bauteil B, dem Balkon und dem Abstellraum im Speicherbereich, im Aufteilungsplan sämtlich mit Nummer 104 bezeichnet.

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt, eingetragen in Hennigsdorf Blätter 4061 bis 4401.

Es ist eine Nutzungsregelung getroffen.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 26. November 1993 (UR.NR.: 2360/93 Wy des Notars Wetlitzky in München) Bezug genommen. Eingetragen am 10.06.1994.

- Der Inhalt der Teilungserklärung ist geändert. Das im Grundbuch Blatt 4203 eingetragene Teileigentumsrecht ist aufgeteilt in die in den Grundbüchern Blatt 9908 bis 9911 eingetragenen Teileigentumsrechte. Die Sondernutzungsregelungen sind geändert. Der Miteigentumsanteil ist nunmehr durch die zu den in Grundbüchern Blatt 4061 bis 4202, 4204 bis 4401 sowie Blatt 9908 bis 9911 eingetragenen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Unter Bezugnahme auf die Bewilligung vom 30.3.2004 (UR 337/2004 des Notars Walter Dietrich in München), eingetragen am 08.03.2005.
- Der Miteigentumsanteil ist nicht durch die zu den in den Grundbüchern von Hennigsdorf Blatt 9908 bis 9911, sondern durch die zu den in den Grundbüchern von Hennigsdorf Blatt 9008 bis 9011 eingetragenen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Berichtigt am 08.04.2005.

#### Blatt 4307

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	3,788/10.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend aus den Flurstücken Hennigsdorf	2	136/3	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche, An der Edisonstraße	8.112 m <sup>2</sup>

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
			137/4	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche, An der Sportstraße	9.090 m <sup>2</sup>
			138/1	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche, An der Sportstraße	1.170 m <sup>2</sup>
			139/1	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche, Am Sportplatz	697 m <sup>2</sup>
			10/1	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche, An der Edisonstraße	383 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Stellplatz im Parkhaus im 1. Obergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nummer 247 bezeichnet.

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt, eingetragen in Hennigsdorf Blätter 4061 bis 4401.

Es ist eine Nutzungsregelung getroffen.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 26. November 1993 (UR.NR.: 2360/93 Wy des Notars Wetlitzky in München) Bezug genommen. Eingetragen am 13.06.1994.

- Der Inhalt der Teilungserklärung ist geändert. Das im Grundbuch Blatt 4203 eingetragene Teileigentumsrecht ist aufgeteilt in die in den Grundbüchern Blatt 9908 bis 9911 eingetragenen Teileigentumsrechte. Die Sondernutzungsregelungen sind geändert. Der Miteigentumsanteil ist nunmehr durch die zu den in Grundbüchern Blatt 4061 bis 4202, 4204 bis 4401 sowie Blatt 9908 bis 9911 eingetragenen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Unter Bezugnahme auf die Bewilligung vom 30.3.2004 (UR 337/2004 des Notars Walter Dietrich in München), eingetragen am 08.03.2005.
- Der Miteigentumsanteil ist nicht durch die zu den in den Grundbüchern von Hennigsdorf Blatt 9908 bis 9911, sondern durch die zu den in den Grundbüchern von Hennigsdorf Blatt 9008 bis 9011 eingetragenen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Berichtigt am 08.04.2005.

laut Gutachten: Wohnungseigentum (2. OG links im Bauteil B) mit Abstellraum und Balkon sowie Teileigentum (Pkw-Stellplatz Nr. 247 im Parkhaus), gelegen Edisonstr. 15 in 16761 Hennigsdorf

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die Grundbuchblätter am 08.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt für das Versteigerungsobjekt

im Blatt 4164 (Wohnung) auf 94.500,00 EUR,  
im Blatt 4307 (Stellplatz) auf 7.500,00 EUR,  
insgesamt auf 102.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 423/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 5. April 2011, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 5868** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
205	Neuruppin	26	716	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Mühlenweg	654 m <sup>2</sup>
204	Neuruppin	26	674	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Treskower Ring	590 m <sup>2</sup>

versteigert werden.



Laut Gutachter handelt es sich um 2 unbebaute Grundstücke in 16816 Neuruppin, Mühlenweg 36 und Treskower Ring (ohne Hausnummer).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 72.000,00 EUR  
 Flurstück 716: 38.000,00 EUR  
 Flurstück 674: 34.000,00 EUR.

Im Termin am 14.12.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
 Geschäfts-Nr.: 7 K 245/07

**Zwangsvolle Versteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 5. April 2011, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Reckenzin Blatt 206** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Reckenzin	2	86	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche, Ackerland	5.390 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das Grundstück in 19357 Reckenzin, Dorfstraße 5 (Resthof).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 38.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 04542 828142  
 Geschäfts-Nr.: 7 K 378/07

**Zwangsvolle Versteigerung (Wiederversteigerung)**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 5. April 2011, 14:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Oranienburg Blatt 5010** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Oranienburg	4	2079/188		996 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Wohngrundstück Jenaer Straße 20 in 16515 Oranienburg, bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss (Baujahr ca. 1995, Wohn- und Nutzfläche ca. 198 m<sup>2</sup>) und einer Doppelgarage

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.09.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 260.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 407/08

**Zwangsvolle Versteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 13. April 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Wohnungsgrundbuch von **Oranienburg Blatt 9165** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	150/10.000 (einhundertfünfzig Zehntausendstel)			Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Oranienburg 31 96/3 Gebäude- und Freifläche, Rungestraße 8, 10 A, 10 B, 10 C, Sachsenhausener Straße 6 B, 6 C	5.212 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im ersten Obergeschoss Nr. 13 des Aufteilungsplanes, mit dem Abstellraum Nr. 13 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Oranienburg Blätter 9153 bis 9198). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart am Pkw-Stellplatz Nr. 13.

Verfügungsbeschränkung: Als Wohnung gekennzeichnete Sondereigentums-einheiten dienen ausschließlich Wohnzwecken.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich.

Ausnahmen: Veräußerung durch den Konkursverwalter und im Wege der Zwangsvollstreckung.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 27.03.1995 / 25.07.1996 UR-Nr. 111 Sch/1995 und 257 Sch/1996 des Notars Dr. Scheel in Flensburg) Bezug genommen. Eingetragen am 10.09.1996.

gemäß Gutachten: Eigentumswohnung im 1. Obergeschoss (Wfl. 62,71 m<sup>2</sup>) mit einem Abstellraum im Keller (Nfl. 5,40 m<sup>2</sup>) sowie einem Pkw-Stellplatz in 16515 Oranienburg, Sachsenhausenerstraße/Rungestraße

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk hinsichtlich der ideellen halben Anteile sind am 08.03.2006 und am 19.07.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 59.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 466/05

**Zwangsvolle Versteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 15. April 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Kyritz Blatt 934** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Kyritz	25	626	Gebäude- und Freifläche Gartenland, Weberstraße Nr. 72	1.463 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus (Bäckerei), Nebengebäude und Garage in 16866 Kyritz, Weberstraße 23

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 81.000,00 EUR.

Im Termin am 16.11.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 136/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 15. April 2011, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Küdow-Lüchfeld Blatt 398** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
8	Lüchfeld	1	300	Verkehrsfläche, Straße,	168 m <sup>2</sup>
	Lüchfeld	1	301	Hauptstraße OT Lüchfeld Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Hauptstraße OT Lüchfeld 17	5.552 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Wohngrundstück Hauptstraße 17 in 16845 Temnitztal, OT Küdow-Lüchfeld, bebaut mit einem 18-WE-Mehrfamilienwohnhaus, einem Garagengebäude (8 Garagen), einem Schuppen- bzw. Stallgebäude, einer Einzelgarage und einem Pumpenhaus bebaut

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.02.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 131.000,00 EUR.

Im Termin am 14.12.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 29/09

### Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Mittwoch, 20. April 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Schönebeck Blatt 206** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Schönebeck	2	6/3	Lange Straße, Gebäude- und Freifläche	422 m <sup>2</sup>

(laut Gutachten: Baugrundstück in 16928 Schönebeck, Lange Straße) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.05.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 5.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 142/10

### Zwangsversteigerung (Wiederversteigerung)

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 26. April 2011, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Freyenstein Blatt 1261** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Jännersdorf	5	164	Forsten und Holzungen, An den Kesselhufen	24.619 m <sup>2</sup>
4	Freyenstein	8	38	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Die Marschkoppel	1.101 m <sup>2</sup>
7	Freyenstein	9	478	Forsten und Holzungen, An der Grenze von Wulfersdorf	3.402 m <sup>2</sup>
13	Freyenstein	8	177	Grünland, Neu Cölln	1.514 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Wohngrundstück (Flur 8 Flurstück 38) Neu Cölln 38 in 16918 Wittstock/Dosse, OT Neu Cölln, bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus mit Anbau und einem Nebengebäude und drei Land- und Forstwirtschaftsflächen (2 Flurstücke in der Gemarkung Freyenstein und 1 Flurstück in der Gemarkung Jännersdorf)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.12.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 33.800,00 EUR

- Grundstück Freyenstein  
Flur 8 Flurstück 38: 28.000,00 EUR
- Grundstück Freyenstein  
Flur 8 Flurstück 177: 800,00 EUR
- Grundstück Freyenstein  
Flur 9 Flurstück 478: 600,00 EUR
- Grundstück Jännersdorf  
Flur 5 Flurstück 164: 4.400,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 479/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 27. April 2011, 9:00 Uhr**



im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die in den Grundbüchern von **Wittenberge Blatt 1621 und 2079** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

**Blatt 1621**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wittenberge	5	852	Hof, Ernst-Thälmann-Str. 10 a	883 m <sup>2</sup>

**Blatt 2079**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1		5	851	Gartenland	860 m <sup>2</sup>

(gemäß Gutachten:

- Flst. 851: unbebaut
- Flst. 852: bebaut mit einem Wohnheim (ursprünglich ca. 1910 als Klinik errichtet), Wohnfläche/Nutzfläche ca. 1.047 m<sup>2</sup> in 19322 Wittenberge, Ernst-Thälmann-Str. 10 a)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 21.06.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insg. 337.000,00 EUR

- a) für das Grundstück  
Flur 5 Flurstück 851 auf: 13.000,00 EUR
  - b) für das Grundstück  
Flur 5 Flurstück 852 auf: 324.000,00 EUR.
- Geschäfts-Nr.: 7 K 171/10

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Freitag, 29. April 2011, 9.00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Templin Blatt 3665** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Templin	15	70/1	Gebäude- und Freifläche Handel und Dienstleistungen, Lychener Straße 25 a	1.585 m <sup>2</sup>
3	Templin	15	69/16	Verkehrsfläche Straße, Verkehrsfläche Platz, Lychener Straße	1.372 m <sup>2</sup>
3	Templin	15	69/17	Gebäude- und Freifläche Handel und Dienstleistungen, Verkehrsfläche Straße, Lychener Straße 25 a	701 m <sup>2</sup>
5	Templin	15	71/1	Gebäude- und Freifläche Lychener Straße 25 a	2.225 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Geschäftsgrundstück Lychener Straße 25 a in 17268 Templin, bebaut mit 3 Einkaufsmärkten und einem Lagergebäude (BV lfd. Nr. 2, 1 Drogeriemarkt mit 225 m<sup>2</sup> Nutzfl., 1 Getränkemarkt mit 428 m<sup>2</sup> Nutzfl., 1 Lagergebäude mit 63 m<sup>2</sup> Nutzfl., 1 Lebensmittelmarkt mit 667 m<sup>2</sup> Nutzfl.)

sowie die unbebauten bzw. durch Überbau belasteten Grundstücke (BV lfd. Nr. 3 und 5)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.01.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

- insgesamt: 1.215.000,00 EUR
  - Grundstück lfd. Nr. 2: 1.070.000,00 EUR
  - Grundstück lfd. Nr. 3: 59.700,00 EUR
  - Grundstück lfd. Nr. 5: 67.000,00 EUR
- Geschäfts-Nr.: 7 K 7/10

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 4. Mai 2011, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 6135** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
5		17	178	Gebäude- und Freifläche Holunderwinkel 2	423 m <sup>2</sup>

(gemäß Gutachten: bebaut mit einer Doppelhaushälfte, bestehend aus KG, EG, OG und ausgebautem DG [Bj. 1996], WF: ca. 114 m<sup>2</sup> in 16816 Neuruppin, Holunderwinkel 2)

versteigert werden.  
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.03.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 126.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 51/10

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 10. Mai 2011, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Zehdenick Blatt 4130** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Zehdenick	4	336	Gebäude- und Freifläche Erholung	377 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem massiven Bungalow bebaute Erholungsgrundstück in 16792 Zehdenick-Neuhof, Am Neuhofer Stich 13.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.07.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 17.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 188/10

Amtsgericht Potsdam**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Montag, 4. April 2011, 9:00 Uhr**

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, die im Grundbuch von **Kleinmachnow Blatt 1667** eingetragenen Grundstücke der Gemarkung Kleinmachnow, Flur 8, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m <sup>2</sup>	Werte in EUR
1	103	Gebäude- und Freifläche Wohnen, An der Stammbahn 12	597	420.000,00
2	104	Landwirtschaftsfläche, An der Stammbahn 12	345	14.000,00
Gesamtwert (wegen der wirtschaftlichen Einheit höher als die Summe der Einzelwerte)				490.000,00

versteigert werden.

Das Flurstück 103 mit der Anschrift An der Stammbahn 12 in 14532 Kleinmachnow ist mit einem vermieteten Einfamilienhaus und einem auffälligen Schuppen bebaut. Das Gebäude ist nach Auskunft des Eigentümerversetzers 1933 errichtet, 2001 erweitert und 2007 saniert und modernisiert. Es verfügt über etwa 202 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Die Einbauküche wird nicht mitversteigert. Das Flurstück 104 stellt Gartenland dar.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14.07.2010 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 122/10

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 11. April 2011, 9:00 Uhr**

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Damsdorf Blatt 651** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 6, Gemarkung Damsdorf, Flur 6, Flurstück 92, Gebäude- und Freifläche, Berliner Straße 146, Größe: 2.962 m<sup>2</sup>,

versteigert werden.

Das Grundstück Berliner Str. 146 in 14797 Kloster Lehnin, Ortsteil Damsdorf ist mit einem Bürogebäude und einer Gaststätte bebaut.

Das Bürohaus ist im Laufe der Jahre sukzessive renoviert. Es verfügt über etwa 1.201 m<sup>2</sup> Nutzfläche in drei Etagen. Im Erdgeschoss sind Teilflächen vermietet.

Die vermietete Imbissgaststätte befindet sich in dem eingeschossigen Baukörper und verfügt über etwa 292 m<sup>2</sup> Nutzfläche. Der Umbau zur Imbisswirtschaft in den Jahren 2008/2009 ist bisher nicht abgenommen.

An den Gebäuden bestehen teilweise Baumängel und -schäden und Unterhaltungsrückstau.

Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf 395.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24.09.2010 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 282/10

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Dienstag, 12. April 2011, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, die im Grundbuch von **Brielow Blatt 616** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Brielow, Flur 1, Flurstück 391, Gebäude- und Freifläche, Hohenferchesarer Str., groß: 3.743 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Brielow, Flur 1, Flurstück 430, Gebäude- und Freifläche, Hohenferchesarer Str., groß: 0 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Brielow, Flur 1, Flurstück 431, Gebäude- und Freifläche, Hohenferchesarer Str., groß: 04 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 6, Gemarkung Brielow, Flur 1, Flurstück 432, Gebäude- und Freifläche, Hohenferchesarer Str., groß: 04 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Brielow, Flur 1, Flurstück 433, Gebäude- und Freifläche, Hohenferchesarer Str., groß: 04 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Brielow, Flur 1, Flurstück 434, Gebäude- und Freifläche, Hohenferchesarer Str., groß: 03 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 7, Gemarkung Brielow, Flur 1, Flurstück 347, Gebäude- und Freifläche, Hohenferchesarer Straße 51, groß: 3.141 m<sup>2</sup>,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 161.000,00 EUR festgesetzt worden.

Die Einzelwerte betragen:

lfd. Nr. 5 = 110.000,00 EUR

lfd. Nr. 6 = 1.000,00 EUR

lfd. Nr. 7 = 50.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 30.04.2010 eingetragen worden.

Das Flurstück 347 ist mit dem Großteil einer Bürobaracke bebaut, vor der eine mit Betonverbundsteinen befestigte Fläche vorhanden ist, die sich ebenfalls zum großen Anteil auf diesem Flurstück befindet.

Das Flurstück 391 ist zum Großteil unbebaut. Die Flurstücke 430 - 434 haben nur die Funktion einer Restfläche, die außerhalb des benachbarten B-Plangebietes liegt.

AZ: 2 K 130/10

**Zwangsversteigerung/2. Termin - keine Grenzen (5/10 und 7/10)**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 19. April 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Beelitz Blatt 4012** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2: Gemarkung Beelitz, Flur 11, Flurstück 186/6, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Weg, Brücker Str. 102, groß: 787 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 120.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 04.12.2007 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem teilunterkellerten Einfamilienhaus bebaut (Bj. ca. 1980, Wohn-/Nutzfläche ca. 150 m<sup>2</sup>).

Im Termin am 08.06.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 290/09

#### **Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft**

Im Wege der Teilungsversteigerung soll am

**Dienstag, 19. April 2011, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Kleinmachnow Blatt 3685** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Gemarkung Kleinmachnow, Flur 8, Flurstück 941, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Am Bannwald 16, groß: 909 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 220.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 16.02.1996 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus und einer Garage bebaut (Bj. lt. Angabe 1935, Wfl. ca. 106 m<sup>2</sup>, Nutzfl. im KG ca. 55 m<sup>2</sup>). Im besichtigten Außenbereich weist das Objekt erheblichen Unterhaltungsrückstau auf. Eine Innenbesichtigung durch den Sachverständigen hat nicht stattgefunden.

AZ: 3 K 371/95

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 28. April 2011, 10:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Plötzin Blatt 1091** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 382, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, An der Autobahn 1 B, groß: 1.106 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück mit einer Doppelhaushälfte und einem Carport bebaut.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 26.11.2009 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 77.000,00 EUR.

AZ: 2 K 284/09

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 3. Mai 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsgrundbuch von **Falkensee Blatt 17055** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: 5.000/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Falkensee, Flur 41, Flurstück 489, Gartenland, Bussardstr 17, groß: 926 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 2 des Aufteilungsplanes.

Sondernutzungsregelungen sind vereinbart.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 182.000,00 EUR festgesetzt worden.

Davon entfällt auf die Einbauküche (ohne Spülmaschine und Kühlschrank) als Zubehör ein Betrag von 500,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 20.07.2010 eingetragen worden.

Das Sondereigentum besteht an der Doppelhaushälfte in der Bussardstraße 17, 14612 Falkensee (Bj.: 1998, Wfl. ca. 118 m<sup>2</sup>).  
AZ: 2 K 198/10

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Dienstag, 3. Mai 2011, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, die im Grundbuch von **Dallgow Blatt 2423** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

jeweils Gemarkung Dallgow

lfd. Nr. 2: Flur 1, Flurstück 540, Grünland, Im Kleinen Felde, groß: 8.476 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 3: Flur 2, Flurstück 140, Ackerland, Hütungsluch, groß: 8.582 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 6: Flur 2, Flurstück 141, Ackerland, Das Hütungsluch, groß: 2.764 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 8: Flur 2, Flurstück 139, Ackerland, Das Hütungsluch, groß: 8.226 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 28: Flur 5, Flurstück 396, Landwirtschaftsfläche, Mittelfeld, groß: 15.874 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 32: Flur 4, Flurstück 353, Landwirtschaftsfläche, Das große Feld, groß: 16.194 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 33: Flur 4, Flurstück 354, Landwirtschaftsfläche, Das große Feld, groß: 1.151 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 38: Flur 1, Flurstück 906, Landwirtschaftsfläche, Im kleinen Felde, groß: 10.356 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 40: Flur 1, Flurstück 941, Landwirtschaftsfläche, Bahnhofstr. 7, groß: 1.979 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 40: Flur 1, Flurstück 942, Landwirtschaftsfläche, Bahnhofstr. 7, groß: 7.478 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 41: Flur 1, Flurstück 593, Landwirtschaftsfläche, Bahnhofstr. 7, groß: 56.150 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 145.700,00 EUR festgesetzt worden. Es entfallen auf:

lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Verkehrswert in EUR
2	1	540	3.800,00
3	2	140	3.900,00
6	2	141	1.200,00
8	2	139	3.700,00
28	5	396	7.100,00
32	4	353	7.300,00
33	4	354	500,00
38	1	906	4.700,00
40	1	941	
		942	11.500,00
41	1	593	102.000,00

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 26.01.2010 eingetragen worden.

Die Flurstücke der Flur 1 befinden sich nördlich der Reitanlage mit der postalischen Anschrift Bahnhofstraße 7, 14624 Dallgow-Döberitz, beidseits der Bahntrasse (ICE-Strecke). Die Flurstücke 941, 942 und 593 werden als Pferdeweide sowie Reitplatz genutzt. Auf dem Flurstück 593 befinden sich einige Leichtbauten (Unterstände, Schuppen) sowie ein Lagerplatz für Gerätschaften und Material sowie Schrott/Müll. Die Flurstücke 540 und 906 nördlich der Bahntrasse werden als Grünland genutzt (Heuwerbung).

Die Flurstücke der Flur 2 liegen etwa 1 km nordwestlich von Dallgow zwischen der ICE-Trasse und einem Wirtschaftsweg. Sie sind gegenwärtig nach hiesiger Kenntnis an private Pferdehalter verpachtet.

Die Flurstücke der Flur 4 und 5 befinden sich südlich der Bundesstraße 5 zwischen der Landstraße 20 (Seeburger Chaussee) und der Abfahrt Dallgow (östlich des Einkaufszentrums). Das Flurstück 396 ist Bestandteil eines größeren als Ackerland genutzten Schlages. Das Flurstück 354 ist laut Luftbild ungenutzt und als Stilllegungsfläche zu identifizieren. Bei dem Flurstück 353 handelt es sich um Ackerland, das auch eigenständig nutzbar wäre.

AZ: 2 K 268/09

### Amtsgericht Senftenberg

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 5. Mai 2011, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Lauchhammer Blatt 2080** eingetragene Grundstück der Gemarkung Lauchhammer, Flur 14, Flurstück 90/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 689 m<sup>2</sup> groß, versteigert werden.

Lage: Cottbuser Straße 11, 01979 Lauchhammer

Bebauung: Wohn- und Geschäftshaus

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.08.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 33.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 61/10

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 11. Mai 2011, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Hohenbocka Blatt 282** eingetragene Grundstück der Gemarkung Hohenbocka, Flur 2, Flurstück 127, 49.480 m<sup>2</sup> groß, versteigert werden.  
Lage: außerhalb von Hohenbocka, Nähe Eisenbahnstrecke  
Bebauung: 37.080 m<sup>2</sup> Waldfläche (Nadelwald); 12.400 m<sup>2</sup> Landwirtschaftsfläche (teilweise bewirtschaftet; Pachtverträge konnten nicht vorgelegt werden)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.05.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 8.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 14/10

### Amtsgericht Strausberg

#### **Zwangsversteigerung**

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Montag, 4. April 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Gebäudegrundbuch von **Rehfelde Blatt 2768** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gebäudeeigentum auf Grund eines dinglichen Nutzungsrechtes auf den Grundstücken eingetragen auf dem im Grundbuch von Rehfelde Blatt 35 unter Nr. 10 des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstücks der Gemarkung Rehfelde, Flur 5, Flurstück 56/2, Gebäude- und Freifläche, Lagerstraße 19 A, Größe 759 m<sup>2</sup>  
sowie auf dem im Grundbuch von Rehfelde Blatt 10 unter Nr. 10 des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstücks der Gemarkung Rehfelde, Flur 5, Flurstück 53/4, Gebäude- und Freifläche, Lagerstraße 19 A, Größe 48 m<sup>2</sup>

laut Gutachten vom 08.06.2010:

Einfamilienhaus, Baujahr ca. 1977 bis 1983, voll unterkellert, massive Bauweise, Wohnfläche ca. 87 m<sup>2</sup>, erheblicher Reparatur- und Instandsetzungsbedarf, Nässe und Schimmelbildung im Wohnbereich

Lage: 15345 Rehfelde-Dorf, Lagerstraße 19 a versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.03.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 48.000,00 EUR.

AZ 3 K 54/10

#### **Zwangsversteigerung**

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Montag, 4. April 2011, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Zepernick Blatt 3881** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:



lfd. Nr. 2, Gemarkung Zepernick, Flur 4, Flurstück 648, Landwirtschaftsfläche, Linckestraße 26 b, Größe 984 m<sup>2</sup> laut Gutachten vom 13.07.2010:  
Baugrundstück, mit Restaufbauten von Lagerschuppen, Gewächshaus u. Ä. (Abbruch)  
Lage: 16341 Panketal OT Zepernick, Linckestraße 26 versteigert werden.  
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 57.000,00 EUR.  
AZ: 3 K 463/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am  
**Montag, 4. April 2011, 13:30 Uhr**  
im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Finowfurt Blatt 479** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
lfd. Nr. 2, Gemarkung Finowfurt, Flur 8, Flurstück 806, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Walzwerkstraße 67, Größe 1.090 m<sup>2</sup>  
laut Gutachten vom 08.10.2010:  
bebaut mit Wohngebäude, teilunterkellert, Baujahr ca. 1924, ab 2000 überwiegend saniert und modernisiert, Wohnfläche ca. 155 m<sup>2</sup>, Remise mit ca. 20 m<sup>2</sup> weitere Wohn- bzw. Nutzfläche, 2 massive Schuppen, 3 Stellplätze, eigengenutzt  
Lage: 16244 Schorfheide OT Finowfurt, Walzwerkstraße 67 versteigert werden.  
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.08.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 121.000,00 EUR.  
AZ: 3 K 263/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am  
**Montag, 11. April 2011, 9:00 Uhr**  
im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Müncheberg Blatt 1623** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
lfd. Nr. 1, Gemarkung Müncheberg, Flur 4, Flurstück 144/2, Ernst-Thälmann-Straße 108, Gebäude- und Freifläche, Größe 797 m<sup>2</sup>  
laut Gutachten: mit gemischt genutztem Gebäude bebaut (ein Gewerberaum, im Übrigen Wohnnutzung) Baujahr um 1900, Modernisierung 1998  
Lage: Ernst-Thälmann-Straße 108, 15374 Müncheberg versteigert werden.  
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.03.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 70.000,00 EUR.  
AZ: 3 K 89/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am  
**Montag, 11. April 2011, 9:00 Uhr**  
im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Dahlwitz-Hoppegarten Blatt 28** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 4, Flurstück 73, Berliner Straße 99, Gebäude- und Freifläche, Größe 732 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 3, Gemarkung Dahlwitz-Hoppegarten, Flur 4, Flurstück 74, Berliner Straße 99 a, Gebäude- und Freifläche, Größe 370 m<sup>2</sup>

laut Gutachten vom 07.10.2010:  
Flurstück 73 bebaut mit Mehrfamilienhaus, Baujahr ca. 1910, unterkellert, 6 Wohneinheiten, Wohnfläche insgesamt ca. 364 m<sup>2</sup>, Reparatur- und Instandsetzungsbedarf, Nässe, Schimmelbildung insbesondere im Kellerbereich, 5 Wohneinheiten vermietet, 1 Wohneinheit eigengenutzt

Flurstück 74 Abbruchsubstanz sowie Überbau ausgehend von Flurstück 73, bildet wirtschaftliche Einheit mit Flurstück 73

Lage: 15366 Hoppegarten OT Dahlwitz-Hoppegarten, Alte Berliner Straße 99 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.07.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 73 247.000,00 EUR  
Flurstück 74 9.000,00 EUR.

AZ: 3 K 303/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am  
**Dienstag, 12. April 2011, 9:00 Uhr**  
im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Angermünde Blatt 3284** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
lfd. Nr. 1, Gemarkung Angermünde, Flur 15, Flurstück 73, Gebäude- und Freifläche, Lindenallee 18, 19, Größe 1.478 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: bebaut mit Mehrfamilienwohnhaus mit 2 Aufgängen (mit insgesamt 12 WE), Massivbau, 3-geschossig, mit Satteldach, DG nicht aufgebaut, voll unterkellert, freistehend, keine Nebengebäude, überwiegend vermietet (3 WE bei Begutachtung Leerstand), ca. 58 m<sup>2</sup> WF/NF je WE, je Geschoss und Aufgang 2 WE, Sanierung erfolgte,  
Lage: 16278 Angermünde OT Zuchenberg, Lindenallee 18 - 19 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 233.000,00 EUR.



Im Termin am 11.01.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 402/09

### Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

**Donnerstag, 14. April 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Wandlitz Blatt 3260** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Wandlitz, Flur 4, Flurstück 233, Falkenkorso, Waldfläche, Mischwald, Größe: 872 m<sup>2</sup>,  
 lfd. Nr. 2, Gemarkung Wandlitz, Flur 4, Flurstück 235, Stolzenhagener Chaussee, Waldfläche, Mischwald, Größe: 1.502 m<sup>2</sup>,  
 lfd. Nr. 3, Gemarkung Wandlitz, Flur 4, Flurstück 236, Stolzenhagener Chaussee, Waldfläche, Mischwald, Größe: 1.251 m<sup>2</sup>,  
 lfd. Nr. 4, Gemarkung Wandlitz, Flur 4, Flurstück 317, Auf der Heide 33, Gebäude- und Freifläche, Erholung, Größe: 1.241 m<sup>2</sup>,  
 lfd. Nr. 5, Gemarkung Wandlitz, Flur 4, Flurstück 318, Falkenkorso, Waldfläche, Mischwald, Größe: 1.176 m<sup>2</sup>,

laut Gutachten:

lfd. Nr. 1, 2, 3, 5: unbebaut, Wald

lfd. Nr. 4: bebaut mit einer Gartenlaube und Nebengebäude, verpachtet/altes DDR-Nutzungsverhältnis aus 1969, unbefestigte Straße; das Grundstück ist weder an die Trinkwasserversorgung, noch an die Schmutzwasserbeseitigungsanlage angeschlossen, Entsorgung der Fäkalien ungeklärt.

Lage:

- lfd. Nr. 1: 16348 Wandlitz, Falkenkorso 12,  
 lfd. Nr. 2: 16348 Wandlitz, Stolzenhagener Chaussee 38  
 lfd. Nr. 3: 16348 Wandlitz, Stolzenhagener Chaussee 39  
 lfd. Nr. 4: 16348 Wandlitz, Auf der Heide 33  
 lfd. Nr. 5: 16348 Wandlitz, Falkenkorso 11,

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.01.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

- Flst. 233 auf 46.000,00 EUR  
 Flst. 235 auf 72.000,00 EUR  
 Flst. 236 auf 63.000,00 EUR  
 Flst. 317 auf 63.000,00 EUR  
 Flst. 318 auf 48.000,00 EUR.

AZ: 3 K 5/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 14. April 2011, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Klosterfelde Blatt 2273** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 2, Gemarkung Klosterfelde, Flur 9, Flurstück 357, Landwirtschaftsfläche An den Hufenenden, Größe 462 m<sup>2</sup>

und das im Grundbuch von **Klosterfelde Blatt 2275** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 2, Gemarkung Klosterfelde, Flur 9, Flurstück 359, Landwirtschaftsfläche An den Hufenenden, Größe 432 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

Flst. 357: unbebautes Eckgrundstück (in der „Wohnanlage an der Triftstraße“)

Flst. 359: unbebautes Grundstück (Rohbauland)

Lage:

Flst. 357: 16348 Wandlitz OT Klosterfelde, An den Hufenenden 9

Flst. 359: 16348 Wandlitz OT Klosterfelde, An den Hufenenden

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.12.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

Blatt 2273, Flurstück 357 auf 19.000,00 EUR

Blatt 2275, Flurstück 359 auf 10.800,00 EUR.

Im Termin am 30.09.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 575/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Donnerstag, 14. April 2011, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Biesenthal Blatt 2960** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 4, Gemarkung Biesenthal, Flur 12, Flurstück 552, Größe: 3.791 m<sup>2</sup>  
 lfd. Nr. 43, Gemarkung Biesenthal, Flur 12, Flurstück 591, Größe: 154 m<sup>2</sup>  
 lfd. Nr. 45, Gemarkung Biesenthal, Flur 12, Flurstück 593, Größe: 247 m<sup>2</sup>  
 lfd. Nr. 66, Gemarkung Biesenthal, Flur 12, Flurstück 594, Gebäude- und Freifläche, Erich-Mühsam-Weg, Größe: 7.606 m<sup>2</sup>  
 lfd. Nr. 67, Gemarkung Biesenthal, Flur 12, Flurstück 595, Gebäude- und Freifläche, Lanker Str., Erich-Mühsam-Weg, Größe: 16.683 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

Flst. 552: baureifes Land,

Flst. 591 und 593: Rohbauland - nicht selbständig bebaubare Arrondierungsfläche,

Flst. 594: begünstigte Fläche der Land- u. Forstwirtschaft/Begünstigte Forstwirtschaftsfläche Wald,

Flst. 595: Rohbauland,

Alle Flurstücke sind unbebaut, nur Flst. 594 ist bestanden mit 2 Kleingebäuderuinen und ein größerer Teilbereich ist mit Trümmerteilen der ehemals aufstehenden Gebäude bedeckt.

Alle Flurstücke sind Bestandteile einer Fläche einer ehemaligen Radarstation und Teil einer Altlastenverdachtsfläche.

Lage: 16359 Biesenthal, Erich-Mühsam-Weg, Anna-Seghers-Weg, Lanker Straße  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.10.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 552 auf	91.000,00 EUR
Flurstück 591 auf	310,00 EUR
Flurstück 593 auf	500,00 EUR
Flurstück 594 auf	1,00 EUR
Flurstück 595 auf	100.000,00 EUR.

AZ: 3 K 445/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Donnerstag, 28. April 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Eberswalde Blatt 10029** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Finow, Flur 10, Flurstück 9/2, Verkehrsfläche, Erich-Steinfurth-Str., Größe: 261 m<sup>2</sup>,
- lfd. Nr. 2, Gemarkung Finow, Flur 10, Flurstück 15, Gebäude- und Freifläche, Erich-Steinfurth-Str. 1, 2, 3, 4, 5, 6, Größe: 1.333 m<sup>2</sup>,
- lfd. Nr. 3, Gemarkung Finow, Flur 10, Flurstück 16, Verkehrsfläche, Altenhofer Str., Größe: 404 m<sup>2</sup>,

laut Gutachten:

Alle drei Flurstücke sind Teil eines seit etwa 20 Jahren brachliegenden ehemaligen militärisch genutzten Standortes, für die Altlasten nicht eindeutig auszuschließen sind!

Flst.9/2; unbebaute Baulandteilfläche

- nicht selbständige bebaubare Arrondierungsfläche

Flst. 15; 4-gesch. ehem. Militärgebäude, seit 20 Jahren ungenutzt, Bestandsschutz abgelaufen

Flst. 16; unbebaute Baulandteilfläche

- nicht selbständige bebaubare Arrondierungsfläche

Lage: 16227 Eberswalde OT Finow, Erich-Steinfurth-Str. 1-6  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.07.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 9/2,	2.300,00 EUR
Flurstück 15,	1,00 EUR
Flurstück 16,	10.000,00 EUR.

AZ: 3 K 286/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 5. Mai 2011, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Neutrebbin Blatt 85** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 2, Gemarkung Neutrebbin, Flur 2, Flurstück 131/2, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Größe: 33.281 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Dörfliches Wohnungsgrundstück bebaut mit alter unbewohnter Doppelhaushälfte und diversen Nebengebäuden in schlechtem Zustand

Lage: Wriezener Straße 23, 15320 Neutrebbin  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 23.000,00 EUR.

AZ: 3 K 265/09

## Aufgebotssachen

### Amtsgericht Fürstenwalde

#### **Aufgebot**

Frau Lotte-Sofie Steenbrink, wohnhaft in 10119 Berlin, Alte Schönhauser Straße 33/34

- Antragstellerin -

vertreten durch Rechtsanwalt und Notar Hedrich, Manfred-von-Richthofen-Straße 4, 12101 Berlin

- Antragstellervertreter -

hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes (Gruppe 02 17129651) über die im Grundbuch des Amtsgerichts Fürstenwalde von Wendisch Rietz Blatt 641 in Abteilung III lfd. Nr. 4 eingetragene Grundschuld über einen Betrag in Höhe von 70.000,00 EUR mit 6 % Zinsen für Frau Irene Böhm, geb. am 14.08.1953 beantragt.

Der/Die Inhaber des Briefes wird/werden aufgefordert,

**spätestens bis zum Donnerstag, 5. Mai 2011,**

seine/ihre Rechte beim Amtsgericht Fürstenwalde zu dem Aktenzeichen 8 a II 6/10 schriftlich oder zur Niederschrift bei Gericht anzumelden und den Brief vorzulegen, da sonst der Brief für kraftlos erklärt werden kann.

AZ: 8a II 6/10

## Insolvenzsachen

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen.

Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem Justizportal "<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>"

abrufbar.

## Güterrechtsregistersachen

### Amtsgericht Zehdenick

Eheleute Andreas Mintert, geb. am 24.05.1962 in Gransee, und Diana Mintert geb. Klose, geb. am 15.11.1970 in Cottbus, beide wohnhaft in 16792 Zehdenick, Ringstraße 4

Durch Vertrag vom 26.10.2010 wurde Gütertrennung vereinbart. GR 62 - eingetragen am 13. Januar 2011

---

## STELLENAUSSCHREIBUNGEN

---

### Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg

Bezeichnung: Oberverwaltungsrätin/Oberverwaltungsrat  
- BesGr. A 14 - bzw.  
Hauptsachbearbeiterin/Hauptsachbearbeiter i. S.  
Entgeltgruppe 14 TV-TgDRV (VergGr. I b BAT-  
TgDRV)

Besetzbar: sofort in Frankfurt (Oder)

Kennzahl: 02/10/2011

**Bezeichnung:** Leiterin/Leiter IT-Management im Referat  
Informationstechnologie der Abteilung Unter-  
nehmensservices

Wir suchen für unser Referat Informationstechnologie eine Lei-  
terin/einen Leiter des Teams IT-Management. Mit dieser Lei-  
tungsfunktion ist die Vertretung des Leiters des Referates Infor-  
mationstechnologie verbunden.

#### Unsere Erwartungen

Sie gewährleisten zusammen mit dem Leiter des Referats die  
Einsatzbereitschaft der gesamten Datenverarbeitungstechnik  
einschließlich der Wahrnehmung der Aufgaben eines Endbenut-  
zerservices für die PC's der Deutschen Rentenversicherung Ber-  
lin-Brandenburg.

Im Rahmen Ihres Aufgabengebietes vertreten Sie die Deutsche  
Rentenversicherung Berlin-Brandenburg innerhalb von Grem-  
ien der DRV-IT und der Region.

Als weitere Aufgaben fertigen Sie Stellungnahmen und Vorla-  
gen, insbesondere zu Fragen des Personaleinsatzes, der Aufbau-  
und Ablauforganisation, der Bürokommunikation, der Daten-  
verarbeitung und der allgemeinen Büroorganisation, führen or-  
ganisatorische Untersuchungen durch und erarbeiten Soll-Kon-  
zeptionen im Rahmen des IT-Management. Sie erarbeiten Vor-  
schläge zur Ausstattung der untersuchten Bereiche mit Kommu-  
nikations- und Datenverarbeitungstechnik und führen Bedarfs-  
ermittlungen und Wirtschaftlichkeitsvergleiche durch.

Mehrjährige Berufs- und Leitungserfahrung sind vorteilhaft.  
Die Befähigung zu konzeptionellem Arbeiten, wirtschaftliche  
Denkweise (Ressourcenverantwortung), ein hohes Maß an Ver-  
antwortungsbereitschaft und Verhandlungsgeschick sind wichtige  
Voraussetzungen zur Wahrnehmung dieser Aufgabe.

Sie haben Erfahrungen im Management von Projekten, sind  
kommunikations- und kooperationsfreudig und arbeiten gerne  
im Team. Die Fähigkeit zu konzeptionellem zielorientiertem  
Denken und Handeln, Kundenorientierung und Kreativität run-  
den Ihr Profil ab.

Sie erfüllen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für den  
(höheren) Verwaltungsdienst oder besitzen einen vergleichbaren  
Abschluss (Diplominformatik bzw. abgeschlossenes Betriebs-  
wirtschaftsstudium).

Die Wahrnehmung der standortübergreifenden Aufgaben ist mit einer Tätigkeit am Sitz Frankfurt (Oder) verbunden. Die Bereitschaft zu Dienstreisen wird erwartet.

Die Bewerbung von Frauen ist erwünscht.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wenn Sie an dieser Stelle interessiert sind, senden Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung innerhalb von 3 Wochen nach Veröffentlichung unter Angabe der Kennzahl an die Deutsche Ren-

tenversicherung Berlin-Brandenburg, Abteilung Unternehmensentwicklung/Referat Personal, Bertha-von-Suttner-Str. 1, 15236 Frankfurt (Oder). Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung (nicht älter als 1 Jahr) beizufügen. Die Personalakten werden bei Bedarf angefordert. Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen leider keine Eingangsbestätigung zukommen lassen können.

Bitte reichen Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen ohne Mappen ein. Die Unterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt; sie werden unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet.

---

## NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

---

### Gläubigeraufrufe

Der Verein Christliches Jugendwerk im Fläming e. V. (VR 4991 P) ist zum 31.12.2009 aufgelöst worden. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei den nachstehenden Liquidatoren

- Alexandra v. Lochow, Mitschurinstr. 4 c, 15837 Baruth/Mark, OT Petkus
- Angelika v. Lochow, F.-v.-Lochowstr. 21, 15837 Baruth/Mark, OT Petkus
- Ina Albers, Merzdorf 40, 15837 Baruth/Mark, OT Merzdorf

bis zum 17.02.2012 geltend zu machen.

Der Verein Kaukasuskinder e. V. mit Sitz in Petershagener Str. 61, 15566 Schöneiche, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Fürstenwalde 25 VR 844 (jetzt Frankfurt/Oder), wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 30.11.2010

zum 31.12.2010 aufgelöst und befindet sich in Liquidation. Gläubiger des Vereins werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren Sandra Schumann und Michael Dumke bis zum 31.07.2011 geltend zu machen.

Sandra Schumann	Michael Dumke
Königsknollstr. 34	Königsknollstr. 34
71065 Sindelfingen	71065 Sindelfingen

Der Verein Hoffnungstal e. V., Bodelschwinghstraße 27, 16321 Bernau b. Berlin/OT Lobetal, ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 17. Dezember 2010 mit Wirkung zum 31. Dezember 2010, 23:59 Uhr und 58 Sekunden, aufgelöst worden.

Die Gläubiger des Vereins werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei den Liquidatoren, Herrn Pastor Dr. Johannes Feldmann und Herrn Martin Wulff, unter der vorstehend genannten Vereinsadresse anzumelden.

Dr. Johannes Feldmann	Martin Wulff
-----------------------	--------------

---

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.  
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2,  
14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter [www.landesrecht.brandenburg.de](http://www.landesrecht.brandenburg.de) (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]),  
seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzsachen) und Ausschreibungen.